

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Monatlich 1 Mark. Einzelnummer 25 Pfennig
Bankkonto Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G.
Berlin S. 14 — Postcheckkonto Stuttgart Nr. 6804

Verantwortlicher Schriftsteller: Erich Kummer
Schriftleitung und Verbandsstelle: Stuttgart, Adelstraße 16
Vertreter G. A. 628 41

Urheberrechtlich am Samstag
eingetragen in die Reichspatentregisterliste
Schriften ohne Freimischtag werden nicht zurückgesandt

Die Ursachen der Arbeitslosigkeit

In Sachen der Arbeitslosigkeit hat Herr Pariser Gilbert — in seinem viel beredenen Jahresbericht — gebündellos eine gedanklose Redensart übernommen, die auch die deutschen Unternehmer gern im Munde führen. Der Grund für das Anwachsen der Arbeitslosigkeit, heißt es da, liege in dem hohen Geburtenzuwachs in Deutschland. Aber das sei weiter nicht schlüssig, denn von 1920 ab würde sich der Geburtenrückgang des Kriegsjahrs auswirken und dadurch würde Deutschland von dem Erwerbslosenproblem befreit werden. Nun haben wir zwar die es gerade schon vor zwei Jahren, als es zum ersten Male aufstachte, in sein flächiges Nichts zurückgeführt. Aber da es jetzt von so "hoher" Stelle von neuem vorgebracht wird, und da die Unternehmerpreise — die sonst so viel an dem Gilbertsbericht auszuspielen hat — hierzu natürlich schweigt, so ist es nötig, noch mal darauf zurückzukommen.

An sich ist die Widerlegung spottleicht. Da das Jahr 1930 als Schätzjahr bezeichnet wird, so geht Herr Pariser Gilbert offenbar von 1914 aus, da etwa mit 16 Jahren die jungen Leute ins Berufsladen zu treten pflegen. Das stimmt nur zwar nicht ganz. Denn eine gewisse spürbare Abnahme der Geburten begann in Deutschland schon 1911, während der eigentliche Kriegsrückgang erst 1915 einsetzte. Von 1906 an hielt sich (nach Abzug der im ersten Lebensjahr Gestorbenen) die Zahl der Neugeborenen mit nur geringen Schwankungen auf etwa 1 650 000 jährlich bis 1929. Dann gestaltete sie sich wie folgt:

	1910	1911	1912	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928
	1 613 000	1 511 000	1 591 000	1 562 000	1 521 000	1 178 000	883 000	778 000	781 000	1 078 000									

Hier nach dürfte man die Erleichterung auf dem Arbeitsmarkt erst 1921 erhoffen, es sei denn, daß man das 15. Lebensjahr als Beginn der Erwerbstätigkeit ansieht. Doch kommt wenig darauf an, denn man braucht zum Beispiel bloß die beiden folgenden Reihen zu betrachten:

Lebend Geborene ohne die im 1. Jahr Gestorbenen	18 Jahre später waren arbeitslos
1905	1 579 000
1906	1 047 000
1907	1 049 000
1908	1 656 000
1909	1 643 000
1910	1 613 000
1911	1 511 000
1912	1 591 000
1921	2,8 vH d. Gewerkschaftsmitgliede
1922	2,6
1923	9,6
1924	13,5
1925	6,7
1926	18,1
1927	8,7
1928	8,6

Ob man diese Reihe nun um eins verrutscht (so doch 1921 neben 1905 kommt statt neben 1905) oder nicht, immer bleibt bestehen, daß die Geburtenzahl von 1905 bis 1910, ja man kann sagen bis 1912 nur recht geringe Änderungen zeigte — der größte Unterschied, zwischen 1905 und 1911, sind 145 000; die spielen heute, wo die Arbeitslosenziffer meist in die Millionen geht, kaum noch eine Rolle — während die Arbeitslosigkeit in den entsprechenden Jahren, sei es nun 15 oder 16 Jahre später, die tollsten Sprünge aufweist.

Man sollte meinen, eine so einfache Betrachtung der in der amtlichen Statistik gegebenen Zahlen müßte doch eigentlich auch die Urheber solchen Gedankes darüber aufklären, daß die Höhe der Arbeitslosigkeit wirklich nicht das allergeringste mit der Zahl der Geburten zu tun hat.

Erschöpft bleiben sie dabei, halten mit Zähligkeit daran fest,

weil sie durchaus nicht angeben wollen, wo die wahren Ursachen liegen: in der kapitalistischen Art der Nationalisierung, das heißt in dem höchst privaten Wertesetzungsbereich, in dem Kapitals. Wir haben das früher schon nachgewiesen, mit Hilfe der inzwischen wieder angesammelten Zahlen läßt sich der Beweis in neuer Form führen.

Wein und Zweck der Nationalisierung besteht bekanntlich darin, Arbeitskraft zu sparen, das heißt die gleiche oder womöglich eine höhere Arbeitsleistung mit weniger Arbeitskräften zu erzielen. Der Geschwindigkeit der Nationalisierung hat, wie wir uns erinnern, im Herbst 1925 angefangen. Gibt es eine Möglichkeit, vor und nach jener Zeit die Menge der geleisteten Arbeit in ausgedehntem Umfang zu vergleichen?

Zu, die gibt es. Wählen wir zum Maßstab die wichtigsten Zweige der Produktion und des Umlandes. Ich habe dafür ausgesehen: die Produktion von Kohle, Roheisen, Rohstahl, die Zahl der gebrauchten Güterwagen, die Menge der beförderten Güter, die Einfuhr und Ausfuhr, den Postverkehr und die Abrechnungen des Reichstank. Wenn man die hierfür in der Statistik gezeigten Zahlen einfach miteinander addiert, so erhält man eine Lennziffer (Kinder), die natürlich weiter keinen Sinn hat, als daß man ihre Zu- oder Abnahme von Monat zu Monat und mit der gleichzeitigen Arbeitslosigkeit vergleichen kann. Da ergibt sich dann folgendes:

	Arbeitslose Mitglieder der Gewerkschaften	Rennziffer von Produktion und Umsatz
Juni 1923 .	3,5 vH	12915
4. Viertelsjahr 1925	12,0	12834
1.	22,1	11883
2.	18,4	12355
3.	15,4	18003
1.	14,9	15918

Ich habe die Zeittabullette mit der größten Arbeitslosigkeit ausgewählt, und was zeigt sich da?

Im Sommer 1925 war die Arbeitslosigkeit verhältnismäßig gering. Im Herbst stieg sie auf beinahe das Doppelte, aber die Arbeitsleistung wurde darum nicht kleiner! Ein schlagender Beweis, wie die Nationalisierung dafür georgt hatte, daß die elbe Arbeit von weniger Arbeitskräften geleistet werden konnte. Und als dann Anfang 1926 die Arbeitslosigkeit sich nochmal fast verdoppelt und nur beinahe sechsmal so groß war wie im Juni 1925, da sank die Leistung allerdings, aber nur ganz geringfügig. Am zweiten Viertelsjahr 1926 war dann die Leistung wieder ungefähr eben so hoch wie ein Jahr zuvor, bei mehr als 5½ mal so großer Arbeitslosigkeit. Und vergleicht man den Schluss des von mir gewählten Zeitabschnittes — es ist bisher die letzte Zeit mit derart übergrößer Arbeitslosigkeit, abgesehen von der ältesten Zeit, seit Dezember 1929, die sich noch nicht überholen läßt —, vergleicht man den Schluss mit dem Anfang, dann ist trotz eingetretener Besserung die Arbeitslosigkeit immer noch 4½ mal so groß wie vor der Nationalisierung; jedoch, obgleich so viel weniger Arbeiter beschäftigt sind, ist die Leistung darum nicht etwa kleiner geworden, sondern um volle 23 vH größer.

Wir verstehen, daß das Kapital diese Zusammenhänge nicht gern bekannt werden lassen möchte. Aber man sollte doch endlich mit dem bloßen Gedanken aufhören, daß den Arbeitern selbst die Schuld an der Arbeitslosigkeit zuschreibt, wegen zu vielen Kindern.

Fazit zu s.

Schreibt unser arbeitsrechtshundiger Genosse neben andern: Prüft man den Inhalt des Urteils,

so kann keine Rede davon sein, daß die Arbeitnehmerseite wenigstens in der Frage des Stimmentscheid des Vorstandes gezeigt habe. Das Gegenteil ist richtig. Der Sieg der Arbeitgeberseite war auch in diesem Punkte ein vollkommenes. Sie hat die Genugtuung, nicht nur den Schiedsspruch, sondern auch ein Rechtstüd des bestehenden Schlichtungswesens bestätigt zu haben. Denn darüber muß man sich im Klaren sein, daß das Urteil des Reichsarbeitsgerichts durch die Ungültigkeitserklärung der auf den Stimmentscheid des Vorstandes bezüglichen Ausführungsbestimmungen einen Lebensende des bestehenden Schlichtungswesens getroffen hat.

Von jetzt ab kann kein Schiedsspruch mehr durch einen Stimmentscheid des unparteiischen Vorstandes aufgestellt und gebracht werden. Wenn sich die Gruppen in der Schlichtungskammer auf einen bestimmten Schiedsspruch nicht einigen, so muß der unparteiische Vorstand entweder vollständig einem Gruppenstandpunkt zu Wege treten oder feststellen, daß die Schlichtung gescheitert ist. Die in dem Stimmentscheid rechtlich anerkannte Ausgleichsfunktion des unparteiischen Vorstandes besteht nach dem Urteil des Reichsarbeitsgerichts nicht mehr.

Wie folge davon ist eine Förderung der Arbeitskämpfe. In allen Fällen, in denen eine Einigung zwischen den Gruppen in der Schlichtungskammer nicht auslaufen kommt und auch der Vorstand keinem der Gruppenstandpunkte beitreten kann, gibt es kein Mittel mehr, den Ausbruch des Arbeitskampfes rechtlich zu verhindern.

Nachdem dann Dr. Sinzheimer die trüben wirtschaftlichen Folgen der Arbeitskämpfe geißelt hat, unterlaut er die Frage, ob die jetzt bestehenden Tarifverträge und Arbeitszeitakten, die nur mit der Stimme des Schlichters zustande gebracht wurden, rechtlich gültig sind. In dieser für die gewerkschaftliche Praxis überaus wichtigen Zwischenfrage kommt Dr. Sinzheimer zu dem Schluß:

Nach der Entscheidung des RAG ist kein Zweifel darüber möglich, daß alle diese Tarifverträge rechtlich ungültig sind, weil eine gesetzähnliche Entscheidung der Schlichtungskammer nicht vorliegt. Indessen muß davon gewarnt werden, aus dieser rechtlichen Feststellung praktische Folgerungen zu ziehen. Das RAG hat nach dem oben Gesagten es angelehnt, die Abstimmungsborgänge bei dem Erlass eines Schiedsspruches nachzutüpfen. Es müssen daher diejenigen, die mit Rücksicht auf die nächste Abstimmung des § 21 Abs. 6 die Einhaltung des Tarifvertrags vertragen, gewarnt sein, daß sie wohl die Rechtsgrundlosigkeit behaupten, aber nicht beweisen können. Und dies ist das Merkwürdigste an diesem Urteil des RAG: Tatsende wiesen heutzutage, daß ihre Tarifverträge ebenfalls rechtsgültig sind wie der ungültig erklärte Schiedsspruch in der Nordwestgruppe der Eisenindustrie. Ob dieses Ergebnis das Vertrauen in das soziale Arbeitsrecht stärkt, ist eine Frage, die durch das Urteil des Reichsarbeitsgerichts kaum bejaht wird.

In der Volkszeitung vom 27. Januar berichtet Dr. Lewinsohn das Urteil von Leipzig. Der Kern seiner Darlegung steht nicht von der Dr. Sinzmachers ab. Im besondern schreibt er:

Wisher war das so, daß etwa die Arbeitgeber in einem Lohnkampf 4½ Stunden bewilligen wollten, die Arbeiter aber 12½ Stunden forderten. Der unparteiische, vom Staat eingesetzte Schlichter hat dann meistens mehr 4 noch 12½ anerkannt, sondern 8 oder 8½ den Arbeitern zugeschlagen... Demgegenüber will man nun den Schlichter zwingen, sich der Meinung der einen oder der anderen Partei anzuschließen... Die Folge davon wird sein, daß eine Partei sich als Sieger, die andere aber für geschlagen und benachteiligt hält. Ein Schiedsspruch, der so zu stande kommt, wird in den seltsamsten Fällen ein wichtiger Friede sein, er wird... die Kampfsummung vereiteln.

Im weiteren ist Dr. Lewinsohn gleichfalls der Meinung, daß, wenn nur noch dem Urteil des Reichsarbeitsgerichts keine Rechtsgrundlage für ein Minderheitsvotum des Schlichters vorhanden, die Rechtsgrundlage eben von Geheimes wegen zu schaffen sei. Dabei müsse auch der groteske Zustand beseitigt werden,

dab die Gewerkschaften (im Falle sie trotz eines verbindlichen Schiedsspruchs streiken) mit ihrem Vermögen haftbar gemacht werden können, daß aber die Arbeitgeberorganisationen nichts besitzen als ihre Büromöbel. Denn die Kapitänsfonds sind gewöhnlich in Verbänden anderer Art eingebettet oder zu freien Handlungen eines besonderen Komitees übergeben. Die Arbeiter erscheinen also, wenn es an den Schadensersatz geht, als die Millionäre, die größten Unternehmer aber als die armen Seine.

Um den Reigen zu schließen, sei noch der Rechtsfundierte der Unternehmerseite, Professor Dr. Ripperdey, zitiert. In der Süddeutschen Zeitung vom 24. Januar gibt er seine Ansicht über das Urteil von Leipzig zum besten. Er ist mit ihm in allen seinen Teilen recht zufrieden, was ja nicht zu verwundern ist, da das Urteil den Herren der Schwerindustrie Recht gibt. Im Gegenzug zu allen, die sich, soweit wir zu sehen vermögen, bis jetzt mit der Sache beschäftigt haben, ist Dr. Ripperdey der Ansicht, daß es nur einer Änderung der Schlichtungsbordnung nicht mehr bedürfe, da ja die Rechtsgrundlage, die das Reichsarbeitsgericht festgestellt habe, durchaus geeignet seien, die künftige Handhabung der Schlichtung in gesunde und vernünftige Bahnen zu lenken. Er erläutert dies noch folgendermaßen:

Verfehlt wäre es, den Versuch zu machen, das Meinungsabstimmungsrecht des Vorstandes (der Schlichtungskammer) durch Gesetzesänderung festzulegen... Man würde das Lohnabstimmungssystem gesetzlich einführen und damit endgültig auf die verantwortungsbewußte Autonomie des Arbeitersdens verzichten. Man wird hoffen dürfen, daß von seiner ernsthaften Seite eine derartige ungünstige Gesetzesänderung in Erwägung gezoget wird.

Die Ansicht Dr. Ripperdeys deckt sich mit den Wünschen der Schwerindustriellen. Diese hochmögenden Herren wittern jegliche Morgenlauft. Sie meinen, wenn der Rechtszustand so bleibt, wie

Zur Schlichtungskrise

Stimmen zum Urteil des Reichsarbeitsgerichts über den Kuhrschiedsspruch

F. K. Zwar hat das Urteil des Reichsarbeitsgerichts über den Schiedsspruch für die Eisenindustrie für diese keine materielle Wirkung mehr. Dadurch ist jedoch die Bedeutung des Urteils keineswegs geringer. Im Gegenteil, seine Tragweite erstreckt sich auf die Gesamtheit der deutschen Gewerkschaften und greift tief in deren Hauptaktivität, in die Lohnfestsetzung ein. Noch mehr. Auch für die künftige Gestaltung des sozialen Rechts ist das Urteil von einer Bedeutung, die schwerlich überschaut werden kann. Das wird übrigens von allen Fachleuten, die sich bis jetzt damit beschäftigt, ohne Umhülfweise zugegeben. Einer von ihnen bezeichnet das Urteil als „eines der bedeutsamsten Ereignisse der letzten Jahre auf dem Gebiete des Arbeitsteils und der Sozialpolitik“. Dagegen wird kaum etwas einzutwenden sein. Denn nach der Entscheidung des höchsten Gerichtshofes ist fortan jeder Schiedsspruch ungültig, der mit der Stimme des Schlichters allein zustandegekommen ist. Für einen rechtmäßigen Spruch ist eine Mehrheit der Schlichtungskammer unerlässlich. Der Schlichter wird daher nicht umhin können, sich die Mehrheit zu sichern, das heißt in der Praxis, sich auf die Unternehmer- oder auf die Gewerkschaftsseite zu stützen. Das wird er nur jubiläumsstarken wollen. Die Folge wird sein, daß es zu einem Spruch nicht mehr kommt. Es bleibt dann, sofern sich die Parteien nicht unter sich einigen, nur noch der offene Kampf, der Streik oder die Aussperrung. Darüber kann die ganze Schlichtungsbordnung in Vergessenheit geraten und der so viel bereitete soziale Friede vollends in die Binsen gehen. Dass damit nicht zu viel gesagt ist, löst die Zahl wie die Art der in diesem Jahre ablaufenden Tarifverträge ahnen.

In den nächsten elf Monaten sind nicht weniger als 350 Tarifverträge zu erneuern. Die Wehrzahl betrifft allerdings

ihm das Urteil von Leipzig geschaffen hat, sie die Gewerkschaften leichter zu Paaren treiben und die Arbeitsbedingungen diktieren könnten. Diese Meinung stützt sich auf den Niedergang der geschäftlichen Tätigkeit und den Fortgang der Arbeitslosenmenge. Es ist dies eben immer die alte Kurzichtigkeit, die nicht über die Stunde hinaus zu sehen vermag. Die Gewerkschaften können und werden sich, wie wir glauben, nicht zur Auffassung eines wirtschaftlichen Chancentums bequemen. Ihr wirtschaftliches Verantwortungsbewußtsein wird sie darauf bestehen lassen, die von dem rechtsgerichtlichen Urteil eingeschränkte oder besetzte Rechtsgrundlage durch eine bessere zu ersetzen.

für Betriebsstörung haftet der Unternehmer

Eine Entscheidung des Reichsgerichts

Das Reichsgericht beschäftigte sich am 9. Januar mit der Klage des Metallarbeiters H. und 18 Gesellen aus Magdeburg gegen die Firma Friedrich Krupp-Gussstahl AG in Magdeburg-Budau. Die Kläger sind als Arzlvorwerber bei der belagten Firma beschäftigt. Am 13. Dezember 1927 um 11 Uhr vorzeitig verließ der Betrieb der elektrische Strom. Der Meister der Belagten erklärte den Klägern, sie sollen nach Haus gehen und das Voraumte abends noch 5 Uhr nachholen. Letzteres haben die Kläger nicht getan. Am 15. Dezember 1927 verließ der elektrische Strom um 4 Uhr nachmittags. Infolgedessen hatten die Kläger an diesem Tage einen Arbeitsausfall von einer Stunde. Am 5. Januar 1928 verließ der elektrische Strom gegen Mittag und die Kläger erlitten deshalb einen Arbeitsausfall von drei Stunden. Das Anstreben, die Arbeit abends nachzuholen, lehnten sie ab. Sie fragten ihren Verdienstausfall ein. Die Belagte lehnte die Begehung unter Berufung auf § 14 Abs. 2 ihrer Arbeitsordnung ab, wonach nur die Zeit bezahlt wird, während der wirklich gearbeitet worden ist.

Das Arbeitsgericht in Magdeburg hat die Klage abgewiesen. Hiergegen haben die Kläger Berufung eingeregt. Sie führen aus, daß § 14 der Arbeitsordnung nur den § 615 EGB mit gewissen Ausnahmen aufhebe, nicht aber den § 615 EGB, der als zwingende Vorschrift nicht ausgeschlossen werden könnte. Das Landesarbeitsgericht hat das Urteil der Vorsitzung auf und verurteilte die Belagte nach Klageantrag. Aus dem Entschließungsgrund ist folgendes zu entnehmen:

Die Störung erfolgte durch ein Ereignis innerhalb des Betriebes der Belagten. Die Ansicht, daß mit dem Verlust der elektrischen Versorgung auch die Leistung der Arbeiter unmöglich geworden sei, lehnt das Arbeitsgericht ab. Es liegt ein wenn auch unverhältnismäßiger Anwartschaftszug der Belagten vor infolge eines in ihrem Betrieb fallenden Ereignisses. Arbeitsstörung und Lohnverzug ergingen nicht, daß die Belagte in solcher Hölle von der ihr nach § 615 EGB vorspringenden Pflicht zur Lohnzusage vertraglich befreit sei. Es lebt sich eine solche Beziehung auch nicht als rückwärtige der Sache stilistisch im Arbeitsvertrag erkenntlich an. Auch die Kläger nicht gegen Lohn und Laster verstoßen, wenn sie Bezahlung fordern, ohne die ihnen angekündigte Nacharbeit zu haben. Somit war die Klage der Arbeiter berechtigt und dieser mußte entschädigt werden.

Gegen dieses Urteil richtet sich die Revision der Belagten und des Gerichts des Sozialgerichts. Die Kläger wurden von Dr. F. Frenzel - Berlin wirkungsvoll vertreten. Das Reichsgericht habe in jüngsten Fällen zugunsten der Arbeiter entschieden und es beantrage, die Revision als völlig unbegründet zu betrachten.

Das Reichsgerichtsgericht lehnt nun dem Antrag an, wiekl. 2. Revision als unbegründet zurück und legt der Belagten die nicht anerkannten Kosten des Rechtsstreits auf.

Für unerlaubte Betriebsstörung hätten die Arbeiter die Strafe nicht zu tragen. Mit Betriebsstörung habe der Unternehmer immer zu rechnen und auch für den Schaden all der Arbeit zu haften. Das Reichsgerichtsgericht habe sich grundsätzlich der Entscheidung des Landesarbeitsgerichts angegeschlossen und in diesem Urteil war richtig: noch propriae Mängel gefunden. Die Kosten der Revision seien deshalb der Belagten anuerlegt werden.

Ein Ford-Werk in Rußland?

Der Londoner Daily News wird am 27. Januar aus Rußland berichten:

Unter der Führung des Vorsitzenden der Direktion der russischen Staatsbank, Baron Schramm, und des Eigentümers des oberen Wirtschaftsrates, Valerian Majakow, sind leidende russische Beamte Rußlands hier, um mit amerikanischen Industriellen wegen der Errichtung einer Fabrik in Moskau zu verhandeln, die jährlich 100 000 Wagen für Rußland erzeugen soll. Es soll in Rußland ein Wagen mit einem Preis eingeführt werden, mit dem man das Land zu erschüttern, den Preis von Straßen angewandt und das Leben der Bevölkerung zu revolutionieren hofft.

Es werden so heißt es in der Daily News weiter, Anstrengungen gemacht, um Henry Ford für den Bau der Fabrik zu gewinnen. Wenn er aber nicht willens ist, so ist es wahrscheinlich, daß der Chef der General Motors Company ausfällt. Rußland hat momentan sehr viele Exporte vom Ford gekauft und Ford ist bereit, das Budget des russischen Ford für die Errichtung schwer Produkte. Die Industrieanlagen in Russland ist finanziell für die Erfüllung des Handels zwischen Amerika und Rußland. Herr Thomas Campbell, der größte Eisenbauer der Welt, der im State Railway 25 000 Men beschäftigt, mag fürstlich nach einer Einigung mit den Republikanern Goldfarb und Howard nach Rußland zu kommen, um 10 Millionen Men für den Bau zu erhalten. Der Plan sieht ein den Kauf von landwirtschaftlichen Maschinen im Wert von 25 Millionen Pfund und den von Lenin, Schamotica und Ussow zum Betrieb von Fabriken im Wert von 10 Millionen Pfund. Der Herr Samuel Rosof, einem reizvollen Kommerzienrat, wird gesagt, er wäre gerne mit England wegen des Bau einer Unternehmung in Rußland und von Seiten der Welt das 40 Millionen Pfund... Die Handelszone des russischen Handels mit Rußland werden so schnell bei Vertrag des Industriellen Kondizes, gefüllt werden, so dass dann erwartet werden, daß die Entwicklung des amerikanischen Handels auf alle Märkte der Welt das Beispiel der Politik des kommunistischen Rußlandes folgen wird.

Der I.G. Kartellkongress lädt Gewerke verhindern

Es ist keine einfache Sache, die Gewerke der I.G. zu halten, um die Beschlüsse zu bringen, die doch die Gewerke, die die I.G. an die Macht gebracht, mit einem kleinen Prozentsatz der wichtigsten Gewerke ausmachen. Die gewerblichen Gewerke müssen sich ganz aussetzen. Der I.G. hat einfach keinen Platz mehr für die Gewerke einer Kollegenschaft (Wohlbau) in den Beschlüssen, obwohl es die ersten von den anderen Gewerken der I.G. verhindert wurde. Der sozialdemokratische Gewerkschaft wird der Kartellkongress seine Abreise verhindern, die er bei politischen Unternehmungen besteht, ebenso. Daher erhält der Kartellkongress die Macht der zu gewinnenden sozialistischen Hollingsgesellschaft. Doch werden diese amerikanischen Männer nicht unmittelbar in den Besitz des Hollingsgesellschaften kommen werden in eine andere Hollingsgesellschaft, die vom Kartellkongress im Juni 1928 in Saar erwartet wurde, in die Internationale Gesellschaft für chemische Unternehmen eingestellt. Die Aktien der I.G. werden billiger bewertet werden, doch nicht für die Aktien der amerikanischen, sondern der britischen Gesellschaft. Auf diese Weise wird der Kartellkongress auf

Wählt überall Betriebsvertretungen

Erfreulicherweise konnte im Vorjahr festgestellt werden, daß die Zahl der gewählten Betriebsvertretungen zunommen hat. Indessen ist leider immer noch ein ansehnlicher Teil der Betriebe — vornehmlich der Kleinbetriebe — ohne Vertretung. Das darf nicht mehr vorkommen. In allen Betrieben muß die gesetzlich gewährleistete Betriebsvertretung gewählt werden. Was für Betriebe mit zwanzig und mehr Arbeitern für die Betriebsvertretung gilt, das findet entsprechende Anwendung auf den Betriebsobmann des Kleinbetriebes. Es muß dem Unternehmer zum Bewußtsein gebracht werden, daß die organisierte Arbeiterschaft auf die Ausübung ihrer Rechte größtes Gewicht legt.

Geißelt zeigt das Betriebsstrategie nicht unerhebliche Mängel. Allein, genügen an den Arbeiterrichten der Vorkriegszeit, bedeutet es jedoch einen nicht zu verkennenden Fortschritt. Den Unternehmern ist das Gesetz von jeher unbedeutend gewesen, sie haben daher auch immer versucht, eine Bestimmungen zu umgehen oder zu verbieten. Dies trat manchmal recht drostisch in Erscheinung, wenn der Unternehmer die ihm im Gesetz auferlegte Verpflichtung zur Bildung eines Wahlvorstandes erfüllen sollte.

Diesem Standort ist im Vorjahr durch entsprechende Änderung der gesetzlichen Bestimmungen abgeholfen worden. Hierdurch ist es den Belegschaften möglich geworden, auch gegen den Willen des Unternehmers sich ihre Vertretung zu wählen. Nach der Neufassung des § 23 BGB ist jetzt auch den Gewerkschaften das Recht eingeräumt, Anträge auf Einsetzung eines Wahlvorstandes beim zuständigen Arbeitsgericht zu stellen. Es heißt jetzt im Gesetz:

Kommt der Arbeitgeber seiner Verpflichtung aus Abs. 2 (des § 23 BGB) nicht nach, so besteht auf Antrag eines oder mehrerer maßgeblicher Arbeitnehmer oder auf Antrag einer wirtschaftlichen Vereinigung der Arbeitnehmer (Gewerkschaft) der Vorsitzende des Arbeitsgerichts einen Wahlvorstand aus den wahlberechtigten Arbeitnehmern. — Die Wahl ist durch den Wahlvorstand unverzüglich einzuleiten, sie soll spätestens nach sechs Wochen stattfinden. — Kommt der Wahlvorstand seiner Verpflichtung nicht nach, so erhebt ihn der Vorsitzende des Arbeitsgerichts auf Antrag eines der Antragsberechtigten durch einen neuen Wahlvorstand.

Diese Vorschriften gelten auch dann, wenn ein Betrieb neu errichtet wird oder wenn die für die Errichtung einer Betriebsvertretung vorgebrachte Mindestzahl von Beschäftigten (in der Regel mindestens zwanzig, § 1 BGB) erreicht ist. In allen Zweifelsfällen wenden sich die Kollegen an die örtlichen Leitungen unseres Verbundes.

Durch die Änderung des § 95 BGB ist den Unternehmern und ihren Vertretern unterstellt, ihre Arbeiter „in der Ausübung der sich aus diesem Gesetz ergebenden Rechte zu beschränken oder sie deswegen zu benachteiligen“. Dieser erweiterte Ermessensrecht bezieht sich auch auf die Mitglieder des Wahlvorstandes sowie auf die Arbeitnehmer, die die Bestellung eines Wahlvorstandes beim Arbeitsgericht beantragt (Urteil des Reichsgerichts vom 26. September 1928, RAG 71/23).

Bei der Aufstellung der Kandidaten für die Betriebsvertretung muß selbstverständlich Voransichtung sein, daß sie gewerkschaftlich organisiert sind, damit sie bei Erfüllung ihrer nicht leichten Aufgaben einen Rückhalt an ihrer Gewerkschaft haben. Das Betriebsstrategie stellt den Betriebsvertretern Aufgaben sozialpolitischer und wirtschaftlicher Art. Während nun das Gesetz in wirtschaftlicher Beziehung den Betriebsvertretern nur die Berechtigung zugestellt, der Betriebsleitung Ratshilfe zu ertheilen, sieht es in sozialpolitischer Beziehung ein Wirkungsrecht vor. Das Wort „mitwirken“ im Sinne des BGB bedeutet die völlige Gleicheberechtigung der Betriebsvertreter mit dem Unternehmer bei Verhandlungen, aus der bei Nichteinigung eine Streitigkeit entsteht, die dann von den vorgebrachten Stellen zu schlichten ist.

Der Arbeiterrat hat darüber zu wachen, daß in den Betrieben die gesetzlichen Vorchriften und maßgebenden Tarifverträge, sowie die von den Betriebsvertretern anerkannten Schiedsrichter durchgeführt werden. Durchführung der gesetzlichen Vorchriften in die im Sinne befinden die strenge Beachtung der Arbeiterschaftsbestimmungen durch den Unternehmer.

Weitere Aufgaben hat der Arbeiterrat hinsichtlich der Mitwirkung bei der Feststellung der Akkord- und Stützlohnsätze, bei der Einführung neuer Wohnungsarten, der

Regelung des Urlaubs, der Erledigung von Beschwerden über die Ausbildung und Behandlung der Lehrlinge, sowie bei der Feststellung der Arbeitsszeit. Insbesondere bei Verlängerungen oder Verkürzungen der regelmäßigen Arbeitszeit.

Des weiteren sind dem Arbeiterrat zugewiesen die Untersuchung von Beschwerden der Arbeitskollegen und ihre Abstellung durch Verhandlungen mit dem Unternehmer. Auch hat er sein Augenmerk zu richten auf die so wichtige Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betrieb, der Durchführung der gesetzblichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften. Denn was nützen die besten Vorschriften, wenn sie nicht beachtet werden? Auch den Kriegs- und Unfallbeschädigten muß der Arbeiterrat bestreiten und dafür sorgen, daß sie im Betrieb eine entsprechende Beschäftigung erhalten und von ihren Mitarbeitern mit der nötigen Rücksicht behandelt werden.

Wesentlich ist auch die Mitwirkung des Gruppenrats bei Entlassungen von Arbeitskollegen. Es betrifft dieses das Einpruchsverfahren gemäß der §§ 84 bis 90 BGB, wobei nicht außer acht gelassen werden darf, daß Einpruch auch dann noch eingeleitet werden kann, wenn die Kündigung fristlos aus einem Grunde erfolgt, der den Unternehmer zur fristlosen Entlassung berechtigt. Der Einpruch kann dann darauf gestützt werden, daß ein solcher Grund nicht vorliege, indem zum Beispiel der Gefündigte bestreitet, gestohlen zu haben.

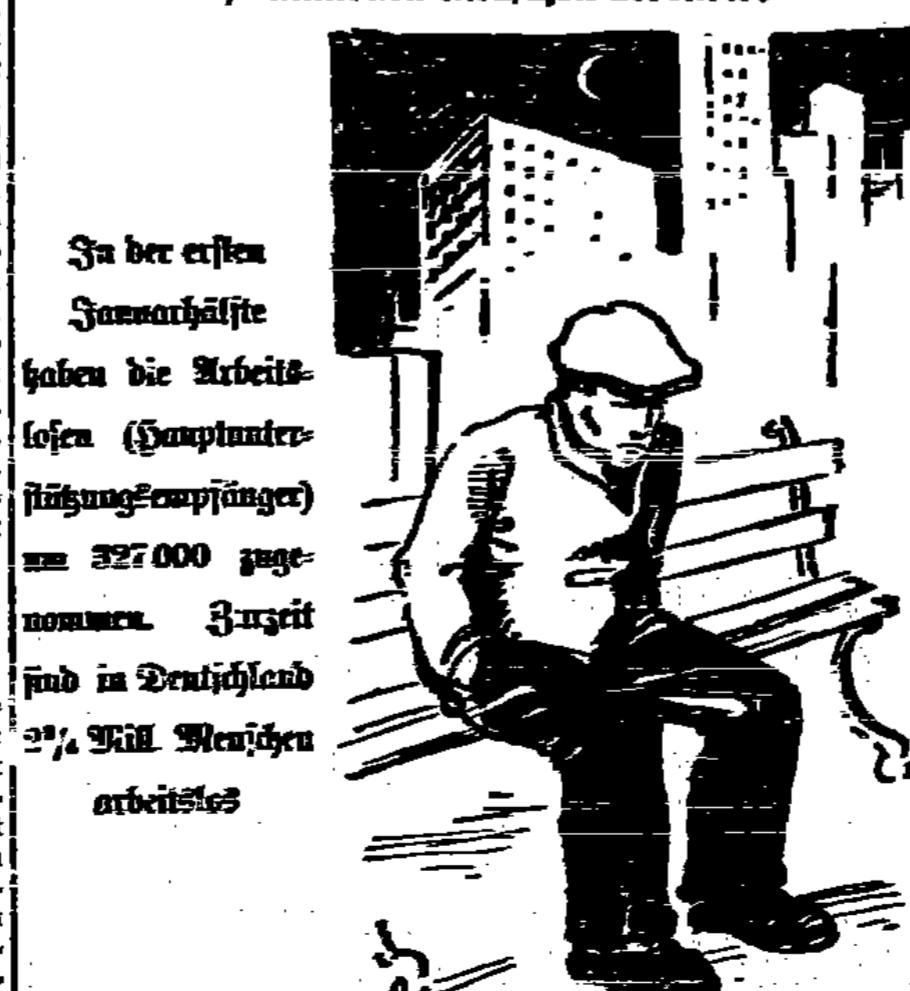
Auch die in § 80 Abs. 2 BGB vorgebrachte Feststellung von Straftaten kann der Unternehmer nur gemeinsam mit dem Arbeiterrat vornehmen. Diese Mitwirkung des Gruppenrats bezieht sich auf jeden einzelnen Fall. Arbeitsordnungen, die dem Unternehmer die einseitige Befugnis zur Strafseitigung übertragen, sind in dieser Hinsicht nichtig (Urteil des Reichsgerichts vom 11. Januar 1928).

Von Bedeutung ist ebenfalls die Mitwirkung des Gruppenrats bei Kündigung des Dienstverhältnisses eines Mitglieds oder bei dessen Verjährung in einen andern Betrieb des Unternehmens. Hierzu ist, wenn kein Grund vorliegt, der zur fristlosen Entlassung berechtigt, die Zustimmung der betreffenden Körperschaft erforderlich. Ist der Kollege gleichzeitig Mitglied des Betriebs- und Arbeiterrats, dann ist die Zustimmung beider Körperschaften erforderlich. Zudem hat das Reichsgericht in einem Urteil dahin entschieden, daß die Verjährung eines Mitglieds der Betriebsvertretung an einen tariflich niedriger entlohnten Arbeitsplatz unzulässig sei (Urteil des RAG vom 30. April 1928).

Diese Hinweise allein dürften genügen, um die Kollegen der Betriebe, die bisher die Wahl einer Betriebsvertretung ver säumten, aus ihrer Lethargie zu reißen. Für die größeren Unternehmen mit in der Regel 150 Versicherungsfähigen kommt noch ein übriges hinzu, das die Wahl einer Betriebsvertretung geboten erscheint läßt: Bekannt ist ja das Gezeter der Unternehmer über die „untragbaren“ sozialen Lasten, obwohl die von ihnen zu leistenden Beiträge zur Sozialversicherung in Wirklichkeit nur vorenthalte Böhne sind. Besonders die (eingebildete) Machtviroth in den Ortskrankenkassen läßt sie immer wieder die Werbemittel rühen für Gründung von Betriebs- und Innungskrankenkassen. Es handelt sich bei diesem Lösen nicht um das (nur vorgeschobene) Wohl der Versicherten, sondern um die Gelindmachung des bekannten Herrn-im-Hause-Standpunktes, der sowohl den Betriebskrankenkassen weit eher verwirklichen läßt, als bei den Ortsläden mit einer Vielheit von Unternehmern. Die Errichtung einer Betriebskrankenkasse hängt aber in den Betrieben mit Betriebsrat gemäß § 245 der BGB von der Zustimmung des Betriebsrats ab. Diese Vorschrift ist zwingendes Recht; denn bei Verfügung der Zustimmung kann der Unternehmer nicht etwa die Zustimmung der Betriebsvertretung einholen. Es handelt sich bei der Sache natürlich nur um die Zustimmung bei „Errichtung“ einer solchen Kasse; der Betriebsrat eines von einem Werk mit BGB übernommenen, ehemals selbstständigen Betriebes hat kein Einpruchsrecht. Auch kann die einmal erteilte Zustimmung von einer nachfolgenden Betriebsvertretung wieder rückgängig gemacht werden. Die gewerkschaftlich organisierten Kollegen haben aber allen Anlaß, einer immer mehr und sich greifenden Klassenplattierung nach Möglichkeit vorzubürgen. Da die Belegschaften ohne Vertretung im gegebenen Falle nur „zu hören“ sind — hincinare bakken sie nichts —, so sollte auch dieses Verstossenlassen sein, sich eine Betriebsvertretung zu wählen. E-S.

Wahnwitz der kapitalistischen Gesellschaft

2½ Millionen Menschen arbeitslos



Der arbeitslose Bauer hat keine Wohnung

der Zeitschrift Magazin der Wirtschaft wird hierüber folgendes geschrieben: Durch die Doppelneinigung und durch die Emission von Aktien der an zweiter Stelle anstreben (schweizer) Holdinggesellschaft (nicht aber der der amerikanischen Gesellschaft selbst) kann die Zusammensetzung der aus dem J. G. (Verein nach Amerika) wandelnden Wertpapiere gehalten werden. Die vorgesehene Verschärfung stellt gewissermaßen zwei Siebe dar, durch die der — in der Öffentlichkeit nicht bekannt — Gemeinkredit eines großen Teils der Aktienbesitzerungen der J. G. in jüge Reserven verteilt werden kann, bis ein nach dem freien Willen der Konzernleitung zu bemessender Ertragsüberschuss als Dividende der schweizer Aktien in Erscheinung tritt. So werden hier Rücklagen geschaffen, die sich der öffentlichen Kontrolle entziehen.

Enttäuschte Spekulanten

Als die Dividendenenerhöhung beim Siemens-Elektrolorenzera-
tumens & Hütte erhöhte die Dividende von 12 auf 14, Siemens-
Säbener von 9 auf 10 (1927) bekannt wurde, siegten die Aktientypen
am 2. und 3. November 1927 die Aktienpapiere gehalten werden. Die vor-
gesehene Verschärfung stellt gewissermaßen zwei Siebe dar, durch
die der — in der Öffentlichkeit nicht bekannt — Gemeinkredit eines
großen Teils der Aktienbesitzerungen der J. G. in jüge Reserven
verteilt werden kann, bis ein nach dem freien Willen der
Konzernleitung zu bemessender Ertragsüberschuss als Dividende
der schweizer Aktien in Erscheinung tritt. So werden hier Rücklagen
geschaffen, die sich der öffentlichen Kontrolle entziehen.
Die Aussicht auf die Spekulation auf die AEG-Aktien, die anfangs ein be-
deutendes Spekulationsobjekt darstellen, und trieb die Aktie in die Höhe. Bald kam die Enttäuschung, als es bekannt wurde, daß die AEG die Dividendenrate, die nicht ersehen werde, sicher weil sie ihre großen Gewinne für den weiteren Austausch des Kreises verwenden
will (Sicherung), statt die „freien Preise“, das sind die Aktien, zu bedenken. Darum ein hoher Dividenden zu bedenken, wobei die Leute, die die AEG-Aktien erworben, die Sicherung, wobei die leichtlebige Spekulation starke Verluste erzielt. Bedeutet, denen freilich auf der anderen Seite die umfangreichen Gewinne anderer Spekulanten, die nicht mit einer Steigerung der Dividende rechnen zu müssen glauben, gegenübertreten. Der Verwaltung der AEG möchte man nun hoffen, Vorsicht, daß sie sich nach Veröffentlichung der Siemensdividende in Schwierigkeiten hält, und ihre Aktien, die Dividende aus dem vorjährigen Stand zu be-
lasten, nicht sofort freude. Dieser Vorsicht war zwecklos be-
gründet. Bedeutet man aber, eine wie geringe Einsicht die Aktien-
gesellschaften in ihr Tun und lassen den Aufschluß henden zu gewähren
verlegen, so erzielte die Unterlassung und die AEG, die vielen
Vorzeitspulsen große Verluste, anderen Beteiligten aber anneh-
mliche Gewinne eintrug, als nichts Außergewöhnliches.

Technif und Werftstatt

Die galvanische Verzinkung

Die galvanische Verzinkung findet immer mehr und mehr Anwendung als Rostschutz für Eisengegenstände; nicht nur für Kleinereienwaren, sondern auch für eiserne Träger größter Abmessungen u. dergl. Die Herstellung eines rostfesteren Überzugs erfordert bei Anwendung von 2,5 Amp./qm. nur 20 bis 25 Minuten. Ein solch dünner Zinküberzug läßt sich durch die Feuerverzinkung nicht erzielen, auch hat man bei der Feuerverzinkung beträchtliche Verluste durch die Bildung von Korzin. Die galvanische Verzinkung bietet ferner den Vorteil, daß der galvanische Niederschlag reiner und deshalb widerstandsfähiger gegen Korrosion ist. Da das Zink elektropositiver als Eisen ist, so bildet die Verzinkung einen wirklichen Rostschutz, den die Verzinnung nicht bietet; denn Zinn ist gegenüber dem Eisen elektronegativ.

Die Abscheidung galvanischer Zinkniederschläge kann in alkalischen und sauren Bädern erfolgen. Die alkalischen Bäder zeigen sich zusammen aus Bauxinzinkalium, Bauxzink, Zinkchlorid, Zinkkarbonat oder Zinkhydroxyd in Alkalilauge oder Spannkaliumpflözung gelöst. Zur Zeitungs'alzen verwendet man Natriumkarbonat, Natriumulfat oder Chlorammon. Die sauren Elektrolyten sind Lösungen aus Zinkulfat oder Zinkchlorid, Natrium- oder Ammoniumulfat, Chlorammon oder Boräure, die durch Zirkus verdünnter Säuren auf saure Reaktion gehalten werden. Da nach den alten Vorschriften nur flache Gegenstände gleichmäßig verzinkt werden können, ist bei den neuen Vorschriften der Überstand der schlechten Streutung zum größten Teil behoben. Es lassen sich heute mit einem einzigen zu brauchbaren Zinkbad sehr gute Resultate erzielen. Ferner lassen sich Farbe und Glanz der Niederschläge durch geeignete Zusätze regulieren. Nur für profilierte Gegenstände, für Trommel- und sonstige Massengalvanisierapparate verwendet man heute alkalische oder ammonialische Zinkbäder, da diese ein ausgezeichnetes Streuungsvermögen besitzen. Ferner sind die in zwanzigjährigen Bädern erzielten Niederschläge am Harde der Feuerverzinkung ähnlich und können unter geringen Zusätzen von Quecksilbersalzen ohne weiteres erreicht werden. Die Herstellung starker Zinkniederschläge in ruhenden alkalischen Bädern ist infolge der starken Wasserstoffaufnahme unmöglich; die Abscheidung ist Zinkschwamm. Zur Erzielung starker Niederschläge verwendet man die saureren oder die neutralen Bäder. Sie arbeiten mit einer Stromausbeute von nahezu 100 vH und gestalten die Anwendung hoher Stromdichten. Dennoch ist die Streutung nicht so gut. Besonders schwierig ist das Verzinken profilierten Gegenständen. Es ist deshalb vom technischen Standpunkt ratsam, die Gegenstände vorher im alkalischen Zinkbad vorzuverzinken und in sauren Bädern weiter zu bearbeiten. Erfolgreich bewährte Zinkbäder zeigen sich aus folgenden Lösungen zusammen: 100 l Wasser, 9 kg Bauxinzinkalium, 2,5 kg Spannkaliumpfl., 4 kg Chlorammon, 4 kg Alkali. Es ist dies ein sehr gutes Trommelbad und wird wegen seiner guten Streutung zum Verzinken von Massenartikeln angewandt sowie zum Vorverzinken von profilierten Gegenständen. Man arbeitet mit 2 bis 3 Volt. Von Zeit zu Zeit ist dem Bade zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit 3 bis 5 g Zinkquecksilberalium je Liter zuzugeben. Soll diese Zusammensetzung für Schnellgalvanisierung benutzt werden, so wird die Menge der einzelnen Chemikalien um 50 bis 75 vH vermindert. 100 l Wasser, 8 kg Alkali, 4 kg Zinkkarbonat, 3 bis 4 kg Chlorammon.

Weitere Vorschriften für neutrale und saure Zinkbäder sind folgende: 100 l Wasser, 15 bis 20 kg Zinkulfat, 5 bis 8 kg Ammoniumulfat, 3 kg Boräure. Spannung 1,5 bis 3 Volt, Stromdichte 0,5 bis 1 Amp./qm. Temperatur 25 bis 30° C. Konzentration 18° Bé, Stromausbeute 100 vH.

100 l Wasser, 15 kg Zinkbitriol, 5 kg Kalziumalum., 1,5 kg Boräure. Bei einer Spannung von 2,2 Volt und 0,5 Amp. ist die Zinkfarbe besonders weiß. Wird die Stromdichte zu hoch genommen, so scheidet sich der Niederschlag gern punkt- und nebulös ab; es kommt dieses daher, weil neben dem Zinkbitriol noch unansehnliche Mengen Leitfähig vorhanden sind.

100 l Wasser, 30 kg Zinkbitriol, 7 kg Alkali, 3 kg Natriumulfat, 3,5 kg Boräure. Dieses Bad dient hauptsächlich zum Verzinken von großen Flächen, wie endlose Bandverstreifen, Tafelblechen usw. kann ferner zur Trommelgalvanisierung benutzt werden. Das Bad erfordert zunächst ein Ansetzen mit reiner Schwefelsäure und arbeitet bei normaler Temperatur mit 3 Amp./qm.

100 Liter Wasser, 15 kg Zinkbitriol, 2 bis 5 kg Magnesium- oder Aluminiumulfat, 200 bis 250 g Dextrose (Traubenzucker). Es gelingt, bei niedrigen Stromdichten circa einwandfreien Niederschlag zu erzielen; man arbeitet mit 4 Volt bei 1 Amp./qm. Die Streuung des Bades ist gut. Man löst 1 kg Zinkchlorid und 1 kg Pyridin in Wasser auf und fügt der Auflösung soviel reine Salzsäure zu, bis das aus dem Zinkbitriol und Pyridin entstandene Doppelalz sich vollständig aufgelöst hat und verdünnt auf 100 l. Das Bad liefert trotz eines geringen Metallgehalts bei einer Stromstärke von 0,5 Amp./qm. sehr gute Niederschläge. Es eignet sich nur für Wannenbaden.

100 l Wasser, 20 kg Zinkbitriol, 1 kg Zinkchlorid, 4 kg Natriumulfat, 0,5 kg Boräure. 100 l Wasser, 8 kg Zinkbitriol, 5 kg Ammoniumulfat, 2 kg Salzsäuregeist, 3 kg Alkali. Die letzteren Vorschriften eignen sich gut für Massengalvanisierung und arbeiten mit 8 bis 10 Volt bei 250 bis 300 Amp.

Man arbeitet bei sauren Bädern mit einer Stromausbeute von nahezu 100 vH; bei alkalischen Zinkbädern beträgt die die Hälfte. Als Anoden verwendet man mindestens 5 mm starke Alkaliplatten; die Anodenfläche gleich der Wannenfläche. In die sauren Bädern werden gute Niederschläge erhalten, wenn die Badtemperatur 35 bis 38° C. beträgt. Man arbeitet in kalten Bädern mit 2,2 Volt bei 1,5 Amp. Stromdichte 1,5 bis 2 Volt bei 3,2 bis 3,7 Amp./qm. Dagegen kommen bei warmen Zinkbädern 1,25 Volt bei 1 Amp. Stromdichte bis 4,2 Volt bei 3,2 Amp./qm. in Anwendung.

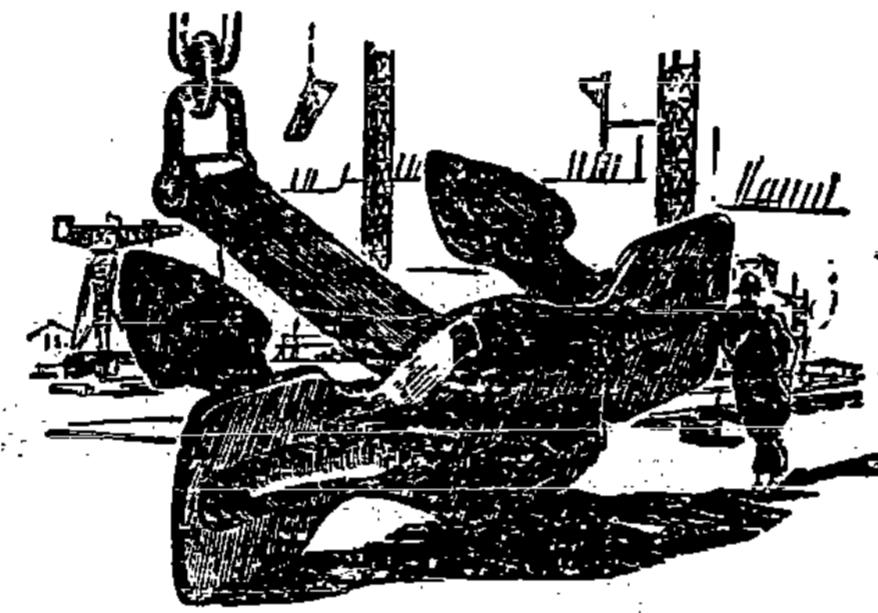
Wichtig ist ferner die Bewegung des Bades, genügende Konzentration an Zinksalzen und ein ausreichender Säuregrad. Die Konzentration des Zinkalzes soll bei Zinkbädern nicht unter 70 g pro Liter betragen. Die kathodische Stromdichte soll nicht zu klein genommen werden und soll bei sauren Bädern nicht unter 1 Amp. liegen. Da besonders bei sauren Bädern ein geringes Streuungsvermögen vorherrscht und in den Versetzungen zu geringe Stromdichten auftreten, so wird an diesen Stellen der

Elektrolyt neutral, was Zinkschwammbildung zur Folge hat. Um schwammfreie Zinkniederschläge zu erzeugen, muß die beispielnde Badlösung an der Kathode während der Elektrolyse einen genügenden Säuregrad aufweisen. Durch die stattfindende Wasserstoffentwicklung wird fortwährend Säure aufgebracht, die durch dauernde Nachlieferung erneuert werden muß. Durch Bewegung des Elektrolyten oder der Kathode wird ein Wasser- oder Neutralwerden vermieden, weil durch die fortwährend frische Säure herbeigehaft wird. Als Säuregrad in Bädern von Zimmertemperatur hat sich ein Gehalt von 0,1 bis 0,5 vH des Zinkgehalts erwiesen. Bei Erhöhung der Temperatur und Bewegung des Elektrolyten kann man mit dem Säuregehalt weit höher gehen unter Anwendung höherer Stromdichten. Bei Einhaltung dieser Vorschrift wird Zink in äußerst glatter Form niedergeschlagen. Durch gewisse Kolloidzusätze wird die es noch begünstigt. Ein Kolloidzusatz von 100 bis 150 g Gelatine, Alumbum oder Traubenzucker auf 100 l hat sich sehr gut bewährt. Glasen verwendet zu seinem patentierten Glanzzinkbad außer dem Kolloidzusatz noch 100 g Kaliumpermanganat auf 100 l. Die Anoden sind den alkalischen sowie den sauren Zinkbädern zu entnehmen (nach der Elektrolyse), da derartig hochkonzentrierte Bäder das Anodenmaterial schnell auflösen. Als Wannenmaterial verwendet man am besten ausgebürstete Holzwannen, da Zinkalze dem Holz das Quellungsvermögen nehmen, so daß die Wannen leicht undicht werden. H. Schuch, Chemiker.

Wie Ozeantiere gesellt werden

Die nachstehende bildliche Darstellung vermittelt dem Betrachter einen Eindruck von den ungeübten Elementen, die er ordnet: 1:1, um einen der zurzeit noch im Ausbau befindlichen 46 000 Bruttoregistrierungen großen Schleuderdampfer „Bremen“ und „Europa“ des Norddeutschen Lloyd zu veranschaulichen.

Der unter Anker, deren jedes Schiff drei erhält, ist 15 000 Kilogramm schwer, 5,5 Meter hoch und in der Schulterhöhe 4 Meter



breit. Die Unterseiten sind aus Buddeleisen hergestellt. Jede Kette hat eine Länge von 100 Meter und wiegt 129 000 Kilogramm. Der Durchmesser der Kettenenden beträgt 100 Millimeter. Anker und Ketten jedes Dampfers haben zusammen das auffällige Gewicht von 492 000 Kilogramm.

Da die Freizeitgäste im Hafen von New York, die zu den höchsten Bildwerken der Erde zählen, ein Gewicht von 225 000 Kilogramm hat, fehlen nur 18 000 Kilogramm an der Verdopplung des Gewichts, um der Größe der Riesenstill-In gleichzukommen, die für die größten und schnellsten deutschen Handelschiffe „Bremen“ und „Europa“ benötigt werden.

Kohlenrauch verdreht die Wäsche

(Nachdruck verboten.)

Das Laboratorium Rohrstein & Co. zu Renfors wurde von Wäschereibesitzern zu Rate gezogen. Man möchte die verlässliche Wahrnehmung, daß „Kohlenrauchgewebe, die in der gewöhnlichen erprobten Weise gewaschen werden und keine Reigung zur Spülung zeigen, nach dem Trocknen in Stücke gerissen“. Andere Stoffe, die anderer Stelle getrocknet, zeigen sich unbedeutend. Auch Gewebe, die in gleicher Weise gewaschen, jedoch in der Wäscherei getrocknet werden, stoßt zu Fasern, zeigen sich unzureichend. Es lag nahe, daß die Wäscherei während des Trocknens von dem Gewebe zu gerinnen würde, und daß die Reigung sich auf Stoffe bezieht, die von der Fassade dahinter gewaschen wurden. Ein charakteristischer Hinweis ist die Tatsache, daß die Stoffe nur im Winter auftreten, besonders im Januar, Februar und März.

Es liegen sich zwei verschiedene Arten von Schädigungen feststellen. Die eine zeigt ungewöhnliches Vorhandensein von Schwefelsäure, die sich körniglich an mehr oder weniger deutlichen braunen Linien zeigt; die andere besteht lediglich in einer Schwellung des Gewebes, doch ohne Schwefelsäure. In diesem Falle darf noch ein beträchtlicher Gehalt an Hydrozellulose vorhanden. Diese besteht in einer irgendeiner, geschwachten Form von Baumwolle, die von der Einwirkung starker Säuren beeinträchtigt. Orientierbar war die Wäsche gewaschen worden, nachdem die Säure die Baumwolle geschwacht hat, und man hatte die Säure dadurch entfernt. Wird ein solches Wäschestück in kalter Jahreszeit zum Trocknen an die Luft gehängt, so treibt es und zerfällt.

Eine gründliche Untersuchung zeigte, daß in den Wäschereien, die drastische Fälle feststellten, keine Spur von Schwefelsäure vorhanden war. Die Kunden beschwerten, daß sie mit den herstellenden Wäschereien nichts vornehmen, als sie sie auf die Linie hängen, sie nach dem Trocknen herausnehmen, aufzuschichten und bügeln. Da werden die Wäscherei noch der Kunde Schwefelsäure geben möchte, wie von der Wäsche abgewandt werden kann, während sie auf der Linie hängt.

Wo rührte diese Säure in der Wäsche her? Es schien keine andere Ursache möglich, als ihre Entstehung durch das Verderben von Kohlen, Holz und El. Von denen einige einen auffälligen Gehalt an Schwefelsäure aufweisen.

Es glaubt, die Reaktion der Gewebe zu verdoppeln, indem man nur ein halbes Gramm Weißkohle in einer Kammer von 4 X 4 X 6 Fuß verbrennt. Wenn man das Gas bei d. Sonnenlichte aufziehe, anziehe und biegte, so zeigte es deutliche Anzeichen von Schwefelsäure. Die Weißkohlestrahlen der Sonne fördern die Zersetzung von Schwefelsäure in Schwefeltrigoxyd, das mit Wasser Schwefelsäure bildet.

Ein neuer Versuch wurde nun in praktischer Ausmaße wiederholt. Ein ross' End Klus wurde über Nacht zum Trocknen auf das Dach gehängt. Es war saltes, feuchtes, nebliges Weiter. Der nächste

Schornstein war über fünfzig Fuß entfernt. Beim Bügeln nach dem Ansetzen zeigten sich die charakteristischen braunen Linien. Sie bilden sich bei Anwesenheit von Schwefelsäure, wenn Wasser auf das Tuch tropft und auch nur kurze Zeit darauf stehen bleiben.

Wie schon erwähnt, kommt die Verstörung von Gewebe nur im Winter vor. Dafür gibt es mehrere Ursachen. Zunächst wird im Winter viel mehr Brennstoff gebraucht und ferner dauert das Trocknen viel länger. Endlich sind Wetterbedingungen, wie Kälte und Nebel, der Verstörung des Gewebe im Winter weit günstiger als im Sommer.

Dr. Gimbal stellte 1913 fest, daß diese Wirkung nicht nur von der Größe der Städte und von der Menge der in ihrer Atmosphäre ausgebreiteten Unreinigkeiten abhängt, sondern auch von der Geschwindigkeit, mit welcher die verunreinigte Luft fortgetragen wird.

Eigentlich ist die im Vergleich zu anderen Sachen sehr hohe Zahl von Hemden, an denen sich diese Schaden zeigen. Dies dürfte durch die verhältnismäßig große Oberfläche bedingt sein, die dem fallenden Nebel, dem Rauch oder den fallenden Rückständen ausgesetzt ist, wenn das Hemd wie üblich mit den Armen nach unten auf der Linie hängt.

Die Verstörung von Hemden betrifft sich hauptsächlich auf die Schulter- und Brustteile, also auf den Teil des Hemdes, der den Riedel tragen die grüne Fläche vorbereitet. Auch trocknen diese Teile am langsamsten und absorbieren daher die meiste Säure. Der untere Teil des Hemdes hängt leichter und wird gewöhnlich am wenigsten beschädigt. Unterwäsche und Stoffe, die nicht gebügelt werden, bleiben meist von diesen Schäden verschont. Rundhals wird weniger beschädigt als Baumwolle, da die Oberfläche glatt ist und weniger absorbiert. Seide und Wolle werden nicht in Wiederkunftshaut gezogen, da verdünnte Säuren sie nicht angreifen. H. Hesse, Neuport.

Der Pantograph als Graviermaschine

(Nachdruck verboten.)

Mr. Der Grundgedanke der in verschiedenen Industriezweigen gebrauchlichen Graviermaschinen ist das Prinzip des Pantographen oder Storchabtes, mit dem man Gravuren im Verhältnis von 1:1 bis 1:10 abdrucken kann. Hierzu gehört vor allem eine gute Durchbildung der Blechplatte und eine stabile Ausführung der Einzelteile, um ein Zittern des Apparates zu verhindern. Besonders wichtig ist auch die Lagerung des Stiels, der unempfindlich gegen seitliche und axiale Druck sein muß. Wenn man bedenkt, daß der Stiel 6,00 bis 10,00 Umdrehungen in der Minute zu machen hat und manchmal stundenlang ununterbrochen laufen muß, so erkennt man die Notwendigkeit einer nur sehr geringen Lagerreibung, wenn ein Feizlaufer des Lagers vermieden werden soll. Die Stiele müssen in Form und Schnittwinkel der Art des zu bearbeitenden Werkstoffes angepaßt sein. Es wurde unter anderem festgestellt, daß sich Stiel mit einem Beulenwinkel von 120 Grad für die meisten meisten Arbeiten am besten bewährt.

Die Anfertigung der Gravierarbeiten legt natürlich das Vorhandensein von Schablonen voran. Meistens wird es sich um Schriftzeichen handeln, doch lassen sich ebenso gut alle anderen Bilder, Zeichnungen usw. herstellen.

Einer der neuesten Apparate dieser Art ist die Reiset-Kopiermaschine, mit der man nicht nur die gewöhnlichen Gravierarbeiten, sondern auch plastische Wiederaufnahmen in verkleinertem Maßstab anfertigen kann. Auch hier ging der Konstrukteur vom Pantographen aus. Da man mit einer guten Maschine auch sehr schwere Stahl bis zur Leistungsgrenze des Stiels oder des Frälers abnutzen vermag, eignen sich diese Maschinen besonders zur Herstellung von Gelenken in Stahl und weichem Werkstoff, zum Beispiel für Stocherwaren, Spiel- und Blechwaren, Puppenköpfe und ähnliche Sachen aus Zelluloid und Papier, für Bijouterie- und Schmuckwaren, Kunstgeräste aus Edelhölzern, Elfenbein, Horn und Edelmetallen usw. Auch die Herstellung von Präg-Stempeln ist nicht leichter die Kopiermaschine leicht und souverän zu bewältigen. In wenigen Stunden ist ein solcher Stempel aus Stahl fertig.

Seltene Metalle

Unter den gewöhnlich verwendeten Metallen ist das Aluminium das leichteste, und viele glauben, daß es wohl überhaupt das leichteste aller bekannten Metalle sei. Dies trifft indessen nicht zu, denn es gibt zum Beispiel noch eines, das bei gleichem Rauminhalt nur den jungen Teil des Aluminiums wiegt. Es ist das Lithium, das so leicht ist, daß es nicht aus Wasser — dieses allerdings zerstörend —, sondern sogar aus Benzol schwimmt. Seltene Verbindungen dieses Elements werden schon seit langem in der Heilmittelkunde benutzt, wenn es sich um rheumatische und gichtische Leiden handelt. Chlormerkindungen bringen, in eine an sich nicht leuchtende Blasen eingeführt, die zum form-stabilen Brühen, so daß alle die Elemente Präparate zur Herstellung von Gelenkverbindungen sind. Auch Lithiumlegierungen, wie zum Beispiel mit Gold, werden auch sehr viel leichter. Es gibt noch ein anderes seltenes Metall, das leichter als Aluminium ist, das Beryllium. Es ist etwas 35 % leichter, dagegen sehr viel harter, doch es ist Glas härter. Beryllium zeichnet sich durch große Elastizität aus und unter seine Widerstandsfähigkeit gegen Angriffe legt keiner Acht. Man stellt in der letzten Zeit die Rahmen von Brillenfassungen sowie leichte Motorräder aus diesem Material oder seinen Legierungen her. Es gibt auch eine Reihe von vorzülichen Metallen, die vorzüglich gegen Angriffe bestehen. Eine Legierung, die vorzüglich ist, ist die Rahmen von Brillenfassungen, die aus diesem Material hergestellt werden. Ein Beispiel ist das Beryllium. Es ist etwas 35 % leichter, dagegen sehr viel harter. Es gibt auch Glas härter. Beryllium zeichnet sich durch große Elastizität aus und unter seine Widerstandsfähigkeit gegen Angriffe legt keiner Acht. Man stellt in der letzten Zeit die Rahmen von Brillenfassungen sowie leichte Motorräder aus diesem Material oder seinen Legierungen her. Es gibt auch eine Reihe von vorzülichen Metallen, die vorzüglich gegen Angriffe bestehen. Eine Legierung, die vorzüglich ist, ist die Rahmen von Brillenfassungen sowie leichte Motorräder aus diesem Material hergestellt werden. Ein Beispiel ist das Beryllium. Es ist etwas 35 % leichter, dagegen sehr viel harter. Es gibt auch Glas härter. Beryllium zeichnet sich durch große Elastizität aus und unter seine Widerstandsfähigkeit gegen Angriffe legt keiner Acht. Man stellt in der letzten Zeit die Rahmen von Brillenfassungen sowie leichte Motorräder aus diesem Material hergestellt werden. Ein Beispiel ist das Beryllium. Es ist etwas 35 % leichter, dagegen sehr viel harter. Es gibt auch Glas härter. Beryllium zeichnet sich durch große Elastizität aus und unter seine Widerstandsfähigkeit gegen Angriffe legt keiner Acht. Man stellt in der letzten Zeit die Rahmen von Brillenfassungen sowie leichte Motorräder aus diesem Material hergestellt werden. Ein Beispiel ist das Beryllium. Es ist etwas 35 % leichter, dagegen sehr viel harter. Es gibt auch Glas härter. Beryllium zeichnet sich durch große Elastizität aus und unter seine Widerstandsfähigkeit gegen Angriffe legt keiner Acht. Man stellt in der letzten Zeit die Rahmen von Brillenfassungen sowie leichte Motorräder aus diesem Material hergestellt werden. Ein Beispiel ist das Beryllium. Es ist etwas 35 % leichter, dagegen sehr viel harter. Es gibt auch Glas härter. Beryllium zeichnet sich durch große Elastizität aus und unter seine Widerstandsfähigkeit gegen Angriffe legt keiner Acht. Man stellt in der letzten Zeit die Rahmen von Brillenfassungen sowie leichte Motorräder aus diesem Material hergestellt werden. Ein Beispiel ist das Beryllium. Es ist etwas 35 % leichter, dagegen sehr viel harter. Es gibt auch Glas härter. Beryllium zeichnet sich durch große Elastizität aus und unter seine Widerstandsfähigkeit gegen Angriffe legt keiner Acht. Man stellt in der letzten Zeit die Rahmen von Brillenfassungen sowie leichte Motorräder aus diesem Material hergestellt werden. Ein Beispiel ist das Beryllium. Es ist etwas 35 % leichter, dagegen sehr viel harter. Es gibt auch Glas härter. Beryllium zeichnet sich durch große Elastizität aus und unter seine Widerstandsfähigkeit gegen Angriffe legt keiner Acht. Man stellt in der letzten Zeit die Rahmen von Brillenfassungen sowie leichte Motorräder aus diesem Material hergestellt werden. Ein Beispiel ist das Beryllium. Es ist etwas 35 % leichter, dagegen sehr viel harter. Es gibt auch Glas härter. Beryllium zeichnet sich durch große Elastizität aus und unter seine Widerstandsfähigkeit gegen Angriffe legt keiner Acht. Man stellt in der letzten Zeit die Rahmen von Brillenfassungen sowie leichte Motorräder aus diesem Material hergestellt werden. Ein Beispiel ist das Beryllium. Es ist etwas 35 % leichter, dagegen sehr viel harter. Es gibt auch Glas härter. Beryllium zeichnet sich durch große Elastizität aus und unter seine Widerstandsfähigkeit gegen Angriffe legt keiner Acht. Man stellt in der letzten Zeit die Rahmen von Brillenfassungen sowie leichte Motorräder aus diesem Material hergestellt werden. Ein Beispiel ist das Beryllium. Es ist etwas 35 % leichter, dagegen sehr viel harter. Es gibt auch Glas härter. Beryllium zeichnet sich durch große Elastizität aus und unter seine Widerstandsfähigkeit gegen Angriffe legt keiner Acht. Man stellt in der letzten Zeit die Rahmen von Brillenfassungen sowie leichte Motorräder aus diesem Material hergestellt werden. Ein Beispiel ist das Beryllium. Es ist etwas 35 % leichter, dagegen sehr viel harter. Es gibt auch Glas härter. Beryllium zeichnet sich durch große Elastizität aus und unter seine Widerstandsfähigkeit gegen Angriffe legt keiner Acht. Man stellt in der letzten Zeit die Rahmen von Brillenfassungen sowie leichte Motorräder

Schmiedelied

Der Amboss läutet Kling und Klang
Bei gleichem Hammerklingen;
Der Ambosschmied, ein frischer Kerl,
Mug lustig dazu singen.

Das ist das Lied, den Alten schou
Als Kindermär gesungen.
Ein falsches Lied der alten Zeit;
Vergessen und verklungen.

In höllenhallen dröhnt und tönt
Ein ambossdumpfes Rüagen:
Wir wollen Recht! Ich mag nicht mehr,
Bur Knechtesbürde tragen.

Die Arbeit frei! Ein neues Lied,
Ein Sang von uns'rem Streben.
Weg mit den Lügen; nimmermehr
Als Ambossknecht ergeben!

Paul Hause

Mein erster Streik

Obwohl in der Großstadt (Dresden) geboren, habe ich meine Jugend in einem Dorfe Niederschlesiens verbracht, wohin ich, erst drei Jahre alt, verschlagen wurde. Meine Eltern habe ich nicht gesehen. Mein Vater soll 1866 als „Bundesgenosse“ Österreichs an den Folgen eines preußischen Blindadelpreßgeschusses gestorben sein. Meiner Mutter war ich in ihrem weiteren Fortkommen hinderlich und so gab sie mich zu ihren Eltern in Pflege. Doch ich dort sehr religiös erzogen wurde, nur nebenbei. Wenn ich nicht in der Schule war, war ich im Pfarrhaus. Die Pfarrerleute waren verträglich und kinderlos. Er war ein lieber alter Herr. Sonnabend nachmittag machten wir gemeinsam die Predigt für den andern Tag. Er memorierte und ich sang zu seinen Füßen und hörte zu. Manchmal sang man uns der Tabakqualität nicht sitzen, das heißt er reichte so stark, nicht ich. Wenn es nach ihm gegangen wäre, so wäre vielleicht aus mir ein Theologe geworden, da er mit einer Freistelle zum Studium verholfen hätte.

Das Schicksal hatte es anders beschlossen. Der alte Herr starb plötzlich, meine Großeltern ebenfalls noch ehe meine Schulzeit begann. Nun bekam ich einen Vormund. Dieser ließ mich ein Handwerk lernen, das mir zusagte, und so wurde ich ein Hufschmied. Ganz ein gewaltiger Unterschied zwischen einem zukünftigen Predigtaufstandler und einem Pferdeschuster oder „Hammer“, wie es in der Kundensprache heißt. Doch habe ich meinen Beruf liebgewonnen. Nach beendigter Lehrlizit ging ich als jüngster Geselle auf die Waage, denn es gelüstete mich, meine Vaterstadt Dresden kennenzulernen. Die Badergasse, in der ich geboren war, heutige Johannisstraße, ist eine der schönen Straßen Dresdens. Nach kurzem Verweilen ging die Tour weiter nach Süddeutschland, in Stuttgart, am Eis unter dem Verbandes, nahm ich wieder Aufenthalt. Nachdem ich mir so Deutschland und einige umliegende Dörfer angesehen habe, führte mich der Weg nach Italien, zurück durch die Schweiz an den Rhein, wo ich für ein paar Jahre Aufenthalt in Köln nahm. Hier stand ich 1884 auch den Weg zur politischen und zur gewerkschaftlichen Organisation. Lebte allerdings nur in einem Kaufverein der Löher Gewerbegefechten. Berufsverbände gab es zu jener Zeit noch nicht. Erst später schlossen sich die Fachverbände zu Fachverbänden zusammen. 1898 kam ich zum Deutschen Metallarbeiter-Verband.

Doch ich wollte ja vor meinem ersten Streik erschrecken. Da muß ich allerdings wieder zurückkehren. Als eingetragener junger Sänger, der ich schon in der Schule war, mußte ich mich natürlich auch am Chorjungingen in der Kirche beteiligen. Das tat ich um so lieber, als dabei einige Wenige abstiegen und meine Großeltern arm waren. Nicht daß die Kirche uns für dieses Singen etwas vergütet hätte. O nein. Aber es gab bei Taufen, Trauungen und Begegnungen zu singen. Das letztere war besonders anstrengend. Zum Abschluss gehörten drei Dörfer. Die Leichen wurden aus dem Hause abgeholt. Auf dem ganzen Wege bis zum Friedhofe mußten gesungen werden. Dafür belohnten wir einige Groschen, die in eine Kasse wanderten, die der Kirchschullehrer (Kantor) verwaltete. Weihnachten wurde die Kasse gefüllt und ihr Inhalt unter die Chorschüler verteilt. Einmal schien das unser Kantor vergessen zu haben. Alle schwärmten vorgebrachten Erinnerungen schwören kein Gedächtnis nicht aufzusuchen. Zu den Chorschülern gehörten auch die Knaben, die die Giocen zu läuften hatten. Auch ich. Dort unter dem alten Turmglocke wurde nun ein furchterfüllter Plan ausgeheckt. „Falls wir bis zum Sonnabend unser Geld nicht haben, nicht am nächsten Sonntag in der Kirche das Singen eingestellt.“ Die Mädels, die Soprano sangen, wurden verständigt. Wehe, wenn ich singt. Der Sonntag kam. Der alte würdige Geistliche betrat den Altar zur Liturgie. „Danke dem Herrn, denn er ist freundlich.“ sang der Geistliche. Der Chor hätte nun einschlafen müssen. Und seine Güte rührte ewiglich. Doch vergeblich wartete der Geistliche und die Gemeinde auf diese Antwort. Nur die Orgelbegleitung war zu hören. Alles blieb nach dem Chor, nicht zuletzt der Geistliche. Die Unruhe steigerte sich, als auch bei der weiteren Ceremonie das „Amen“ ausblieb, das der Chor zu singen hatte. Durchfeuerrot sprang der Kantor, der zugleich Organist war, von der Bank auf und hätte uns am liebsten gleich dort verdrohen. Dann war die lebte Zeile des Schlusses verklungen, machten wir uns aus dem Staube und vergaßen dabei, daß wir ja auch noch zur Ehr eines Verstorbenen zwei „Pulse“ zu läuten hatten.

Am Montag. Die Chorschüler vorkommen! Der Geistliche war schon da. Das ich auch dabei war, das war ihm ganz besonders unerträglich, weshalb ich ihm auch die Ursache unserer „Arbeits-einstellung“ angeben musste. Die hierauf folgend: Gerichtslistung war erheblich kurz und das Urteil sofort vollstreckt, und zwar in einer Art, daß wir Jungs uns in den nächsten Tagen nur mit größter Vorsicht zu setzen wagten. Einige besonders hartnäckige Kinder weigerten sich sogar, einige Tage einen Bleistift oder Federhalter zwischen die Finger zu nehmen. Am übrigen hatte unser „Streik“ aber einen vollen Erfolg. Am nächsten Tage erhielten wir unser Geld und gingen bestredigt wieder an unsere „Arbeit“.

In der Gemeinde hatte sich das sehr bald rumgesprochen und zu mehderlei Heiterkeit Anlaß gegeben. Ein großer Teil meiner damaligen Mitschüler hat inzwischen mit Freuden sein Bekanntheitsmaß gemacht. Sollte aber dieser oder jener diese Seiten zu Gesicht bekommen, so bin ich sicher, in ihm eine Jugendinnerung wachzurufen zu haben. Dazu fog ich noch einmal, schon ist die Jugendzeit!

Eduard Schmidt, Coswig, Bez. Dresden

Warum?

Warum? Ein Wort, das uns als Väter, als Mütter, als Väter von Jugend immer wiederlingt. Warum?

Nicht müde werden die Kinder, zu fragen: Warum? Warum? Warum? Was das sein? Warum muß das so geheißen? Warum ist das so gemacht? Der kleine Mensch will erkennen, verstehen. Das alles, was da um uns geheim, muß doch Sinn haben, so sagt es sich in der jungen Seele unbewußt und primitiv. Es ist das erste Erwachen des Kindes, des entwicklungsgeschichtlichen Begreifens. Aus dem Warum? läßt revolutionärer Geist. Wer warum fragt, steht dem Dräuken noch frei gegenüber, selbständig. Er hat sich noch nicht eingefügt in das Kaiserreich. Es muß so sein! Aus dem Warum? fließt noch Zweifel, revolutionäre Freiheit, die Möglichkeit eines Auszweifens. Und eben darum fragen die begabtesten Kinder am meisten: Warum?

Aber das Leben macht mürbe. Das wirtschaftliche Dasein erträgt so oft jede geistige Regel am leichtesten, so wie der eigene Augen, der

Erinnerungen an die Iserlohner Aussperrung

25 Jahre sind seit der Iserlohner Aussperrung verstrichen. Im Wahljahr 1893 machten sich die Folgen der Buchtausreden bemerkbar, die Wilhelm der Ausgerüste auf der Sparrenburg und Dehnhausen gehalten. Gegenüber den freien Gewerkschaften wehte ein sehr starker Wind. Strafen wurden gegen Streiksünder und Gewerkschaftsführer verhängt, die heute unmöglich sind. Weil aber den Unternehmern nicht, wie sie es als selbstverständlich betrachteten, durch die Gesetzgebung zur Belämpfung der freien Gewerkschaften beigesprungt wurde, gründeten sie Unternehmerverbände und zogen selbst gegen die Gewerkschaften. Unternehmerarbeitsnachweise (so genannte schwarze Kabinette), schwarze Listen und Aussperrungen wurden gegen die Arbeiter angewandt, um den Verband zu treffen. Die christlichen Verbände, eben erst mit Unternehmerhilfe gegründet, waren bedeutungslos und die Unternehmer lobten gegen die Arbeiter, die diesen Gründungen ablehnend gegenüberstanden. Da unser Deutscher Metallarbeiter-Verband im märkischen Sauerland und bis nach Siegen vordrang und es auch schon zu einigen Kämpfen gekommen war, wurde in Iserlohn eine Fabrikantenvereinigung gegründet. Die Lokalorganisationen des Sauerlandes traten mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband in Führung.

In Iserlohn kam es bei der Firma Schäfermeier & Hens wegen Maßregelung zu einem Streit. Die Beteiligten waren mit geringen Zusammensetzung der Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, in lokalen Metallarbeitervereinen und im Schleiferverein. Kollege Limberg war damals der Sekretär der lokalen sauerländischen Vereine. Streikbrecher waren trotz aller Mühe nicht zu bekommen, darum beschloß der Iserlohner Fabrikantenverein, an 17 Firmen die Streikarbeit von der Firma Schäfermeier & Hens zu verteilen. Die Streikarbeit wurde abgelehnt und die Arbeiter in fünf Betrieben sind ausgesperrt worden.

Die vereinigten Gewerkschaften schrieben an den Fabrikantenverein, um auf dem Wege der Verhandlungen eine Beilegung des Streites herbeizuführen. Der Fabrikantenverein antwortete:

An die vereinigten Gewerkschaften, Iserlohn.

Ja Beantwortung Ihres Schreibens teilen wir Ihnen mit, daß wir nicht daran denken, den Arbeitnehmern das ihnen durch Gesetz gewährleistete Koalitionsrecht zu schmälern oder gar vorzuhalten, um so weniger als wir selbst dieses Recht auch für uns in Anspruch nehmen.

Dagegen lehnen wir prinzipiell jede Einmischung der Arbeiterorganisationen in die ur-eigenen und ausschließlichen Rechte des Arbeitgebers ab, und das zuerst in erster Reihe die freie Selbstbestimmung des Arbeitgebers über Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, ganz gleich, ob solche organisiert oder nicht organisiert sind, serner über die Annahme oder Ablehnung von Aufträgen und dergleichen. Die in letzter Zeit mehrfach seitens der hiesigen Gewerkschaften geschobene und befragte Einmischung in die internen Angelegenheiten der Fabrikbetriebe weisen wir vereint strikte von der Hand.

Hingegen sind wir bereit, mit den Organisationen über andere Fragen, welche das allgemeine Wohl der Arbeitnehmer betreffen, zum Beispiel Fahrtzeitverkürzung, Krankenfassen, Lehrlings- und Innungswesen, Bildung von Sparfassen und Unterstützungsfonds und begleichen von Fall zu Fall zu verhandeln und hoffen Erfolgsliches von dieser gemeinsamen Wirksamkeit.

Ihren Organisationen willlich daran gelegen, segensreich mit uns aufzutreten für das Wohl der Arbeiter zu wirken, so sorgen Sie zunächst dafür, daß diejenigen Peuge, die infolge der durchaus unberichtigten Einwürfe in das Selbstbestimmungsrecht der Arbeitgeber außer Kraft gesetzten sind, sich direkt ohne Ihr Darwirken an ihre bisherigen Arbeitgeber anwenden. Wiedererreichung werden, dieselben werden jederzeit der Fazitseite eingedenkt sein, daß Streik erachtet und Unzufriedenheit verachtet.

Sollte innerhalb drei Tagen nach Empfang dieses eine Beilegung der schwedenden Streitangelegenheit nicht erfolgt sein, so sehen wir uns zur Wahrung unseres durch das Vorzeigen der Organisation geforderten Selbstbestimmungsrechts in unseren Betrieben genötigt, energische Maßregeln zur Ausführung zu bringen.

Hochachtungsvoll.

Fabrikanten- und Arbeitgebervereinigung von Iserlohn und Umgebung.

Sez. Dr. Stichhoff.

Aus diesem Schreiben ging klar und deutlich hervor, daß die Unternehmer völlige Unterwerfung der Arbeiter verlangten, andernfalls sollten sie auf das Pfaster sitzen. Wozu die Gewerkschaften gut sein sollten, ging mit schamloser Offenheit hervor.

Der Kampf ging weiter. Der Bürgermeister Stichhoff griff nun ein. Nach langen Verhandlungen kam ein Vorschlag mit 8 Punkten zu Stande, so sollten 30 gemäßigte Kollegen sofort wieder eingestellt und beim Arbeitsuchen sollte keine Schwierigkeit mehr gemacht werden. Die Ausgesperrten sind sofort wieder einzustellen. Das Recht der Unternehmer bei Einstellung und Entlassung wird nicht geschmäler, Streitfälle werden in Kommissionsverhandlungen unter einem unparteiischen Vorsitzenden erledigt. Die Arbeitnehmerorganisationen werden anerkannt und die Bildung eines Eingangsamtes für Arbeitsstreitigkeiten in Aussicht genommen. Der von Unternehmern in Aussicht genommene Arbeitsnachweis soll vorläufig noch hinausgezögert werden.

Das Ergebnis wurde von Vertretern der Christen, Kirche und der vereinigten Metallarbeiter, für leichtere gezeichnete H. Limberg und Karl Spiegel, unterschrieben. Die Unternehmervertreter und der Bürgermeister taten das gleiche.

In einer großen Verhandlungssitzung wurde am frühen Tage Bericht erstattet und die glatte Biederaufnahme der Arbeit vorbereitet. Unfließende Weise Hartmann (Berlin) vom H.-D. Gewerbeverein in der Versammlung das Verhandlungsergebnis als einen großen Erfolg der Gewerkschaften, der selbst in Berlin mit großer Gewerkschaftsbewegung nicht möglich sei. Dies möchte die Unternehmer stützen, die ihre Autarkie in der überfüllten Versammlung hatten. Dann stellte sich heraus, daß die Firma Schäfermeier & Hens die Vereinbarung bei der Einstellung nicht eingehalten habe. Dies wurde dem Bürgermeister mitgeteilt. Der griff auch sofort wieder ein und ihm wurde vom Vorsitzenden der Unternehmervereinigung, Stichhoff, mitgeteilt: Wieviel und welche

Arbeiter Herr Hens einstellt, ist seine Sache, daß er um Lümmert sich der Fabrikantenverein nicht. Auch bei Herrn Hens waren Arbeiter vorstellig, um die Sache zu klären. Drei der in Frage kommenden Arbeiter verzichteten auf ihre Wieder-einstellung, auf die Einstellung von drei weiteren Arbeitern verzichteten die Gewerkschaften. Herr Hens erklärte: Ich habe mit Ihnen nichts zu tun, wer arbeitswillig ist, kann arbeiten.

Allgemein wurde erwartet, daß der Fabrikantenverein den Abmachungen zu stimmen würde. Aber weit gefehlt. Die Herren wollten den Kampf, die Arbeiter wurden ausgesperrt. Dem Bürgermeister wurde dies in einem Schreiben mitgeteilt, dessen Hauptteil wie folgt lautete: ... Nachdem die Vereinbarung die Zustimmung der Arbeitnehmer nicht gefunden hat, vielmehr seitens der letzteren weitere Forderungen aufgestellt worden sind, ist die erwähnte Vereinbarung hinfällig geworden und werden die darin gemachten außerordentlich weitgehenden Zugeständnisse an die Arbeiterorganisationen hiermit aufgehoben. Auf weitere Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeiterorganisationen wird verzichtet.

Es war unwahrs, daß die Arbeiter der Vereinbarung nicht zugestimmt und weitere Forderungen aufgestellt wurden. Warum hat der Fabrikantenverein denn damals die weiteren Forderungen des Arbeiters nicht veröffentlicht? Will eine weitere Forderung vorliegen? Dadurch wurde die Aussperrung zur Tat-sache, weil die Unternehmer den Kampf nun einmal wollten. Manlich nun auch sofort den Unternehmerarbeitsnachweis spielen, um Arbeitswillige zu bekommen. Zugang wurde ferngehalten und der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sprang finanziell den freien lokalen Verhänden bei. Trotzdem keine Sichtung der Waffe eintrat, kamen 54 Gendarmen, um Ruhe, Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten. Diese befahlen keine Arbeit und alle Bewohner ruhten nicht, um die 8002 Arbeiter und Arbeitnehmer zu Dummheiten zu verleiten. Später wurde die Besetzung von Iserlohn auf 27 Gendarmen vermindert. Nicht eine einzige Ausschreitung ist während des 13- bis 14wöchentlichen Kampfes zu verzeichnen gewesen.

Wir wollen ein Schreiben auch noch nach 25 Jahren veröffentlichen, welches beweist, wie damals Streikbrecher vermittelten wurden: ... wollen wir Sie zu dem von Ihnen geforderten Lohn von 21 M pro Woche engagieren unter der Bedingung, daß Sie keine Organisation angehören und hier auch keiner betreten.

Wenn Sie hiermit einverstanden sind, wollen Sie sich bei unserem dortigen Vertreter, Herrn Richard Braumann, Mitterstraße 27, gegen Unterlegung Ihrer Arbeitsbücher das Fahrtgeld 4 Pfäse, circa 10 M und 5 M Bechgeld holen und dann am Donnerstag abend 7.45 Uhr ab Bahnhof Hannover über Hannover, Hamm nach Unna fahren, wo Sie sich bei einem Herrn im Mafahrtuntergang, der auf dem Bahnhof sein wird, melden wollen. Mit diesem fahren Sie dann nach hier.

Wir werden dafür Sorge tragen, daß Sie hier Lust und Vergnügen leicht finden werden.

Es werden noch einige andere Arbeiter mit dem Zuge kommen.

Hochachtungsvoll.

Kissing & Möllmann, Abt. L.

Die öffentliche Meinung war auf Seiten der Ausgesperrten, die öffentliche Gewalt und Macht auf Seiten der Unternehmer. Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ergriff in einem Schreiben den Fabrikantenverein, durch Verhandlungen den Streiken herbeizuführen. Die Unternehmer lehnten ab, sie wollten nur mit ihren Arbeitern verhandeln. 14 täglich wurde Streikunterstützung gezahlt, vor Pfingsten sollte aber noch für eine Woche ausgeschafft werden. Die Verhandlungen mit Stuttgart um 18.000 M müssen erst gepflogen und das Geld häufig gemacht werden. Das Geld war auch Pfingstmontag abends in Iserlohn, doch die Post gab es nicht mehr heraus. Die Ausgesperrten handeln vor den Straßensäulen und könnten kein Geld erhalten. Der Fabrikantenverein nutzte die Missbilligung und begehrte, der Deutsche Metallarbeiter-Verband habe kein Geld mehr zur Unterstützung für die Arbeiter. Leider war ein Teil der kämpfenden Arbeiter noch nicht gefüllt genug, um den Rücken der Unternehmer zu widerstehen und sie ließen in die Betriebe. Auf eine uns-unangenehme Weise mußte Schluss gemacht werden.

Mit einer Kommission der Ausgesperrten wurde dann der Streiken geschlossen. Dabei wurde der Fabrikantenbeschluß, keine organisierten Arbeiter zu beschäftigen, aufgehoben. Wiedereinstellung erfolgt nach Bedarf, der Arbeitsnachweis braucht nicht benutzt zu werden. Sollten die Arbeiter sich nicht in genügender Zahl zur Verfügung stellen, so werden alle diese Abmachungen hinfällig. Über Einstellung und Entlassung sowie Annahme und Abschaltung von Aufträgen entscheidet nur die Betriebsleitung. Dem Arbeiter steht es jederzeit frei, das Arbeitsverhältnis zu lösen. Die Wiedereingestellten haben jede Bestätigung der Streikbrecher zu unterlassen. In den Betrieben mit mindestens 30 Arbeitern werden Arbeiterausschüsse nach § 134 der Gewerbeordnung gewählt. Die Einmischung von Vertretern der Gewerkschaften in Betriebsangelegenheiten wird von den Unternehmern abzulehnen. Die Arbeitsnachwisskommission kann der Nachwistleiste aufgeben, Arbeiter, die den Arbeitsvertrag gebrochen haben, bis zu drei Monaten vor der Arbeitsvermittlung auszuschließen, die Gründe sind dem Arbeiterausschuß anzugeben.

Die Unternehmer hatten zunächst gesiegt, sind aber ihres Sieges niemals froh geworden, auch wenn zunächst 846 Arbeiter und Arbeitnehmer auf der Strecke bleibten müssen. Für vier Wochen wurde an alle Richtungsestellten die volle Unterstützung bezahlt. Ende 1903 waren noch 40 Ausgesperrte vorhanden, die von den in Arbeit stehenden über Wasser gehalten wurden. Nach der Aussperrung schlossen sich aber alle noch ausstehenden lokalen Metallarbeiterorganisationen dem Deutschen Metallarbeiter-Verband an. Einige Zahlen über die Ausgaben sollen folgen: An 1902 Ausgesperrte wurden 261 180,55 M. für Sanitäts- und Kotasse sowie an abreisende Ausgesperrte 3800 M. für Fernhalten des Zuganges und Fortschaffung von Angeworbenen 7366 M. für Strafmandate, Strafen und Prozeßkosten 1721 M. ausbezahlt. Strafen erhöhten Limberg 2 Monate und Bruchstrafeübergabe 8-9 Tage Gefängnis auf Grund des § 153. Für Limberg waren 8 Monate und für § 14 Tage beantragt. Bei Steinberg erhält wegen Gendarmenteleidigung 6 Wochen Gefängnis, 5 Monate waren beantragt. Einige kleinere Strafen wurden noch verhängt, ebenso eine Anzahl Strafmandate. Arbeiter vom Westfalen! Denkt daran, wie man auch im Wahljahr 1893 behandelt hat.

K. Spiegel

personliche Vorteil so vielen ordneten die kritische Frage genommen hat. Und damit ist die Wirkung von heute für viele das Ergebnis des geistigen Regens: Warum?

Doch gerade heute, gerade in dieser Wirtschaftsart, wie sie unserm Sohn das Wesen gibt, müßte dieses Warum? die treibende Kraft sein. Nur aus dem Warum? kann aus diesem Los der Masse heraus die Freiheit werden. Nur aus diesem Warum? leuchtet ein Morgen.

Warum hast du kaum ein bescheidenes Dasein? Warum haben Tausende noch überlange Arbeitszeit? Warum hat nicht jeder ein Recht auf Freude und Sonne? Wußt die Sorge, muß das ewige Stecken in der häuslichen Wirtschaft, muß bei Ungezählten der seelentödende Mechanismus der Arbeit sein?

Rüttelt das Warum? die Menschen tiefer und stärker und unauflöslicher; es könnte anders sein! Aber da müssen Tausende, da müssen sie in den Tag, da fühlen sie nichts von der gedrückten Menschenwürde, da sind sie sich des Widerstands der ewigen wirtschaftlichen Worte nicht bewußt.

Warum? Darin zeigt sich das erste Neuerwachen des Gefühls von Menschlichkeit, von Menschenrecht, von Kultur. Es kann anders sein! Darin zeigt sich das ahnende Begreifen eines Weges, der zu Neuem führt.

Und welchen Weges? Des Weges, der die organisatorische Kraft des Warum? ist. Nur der Verband von unten, die ihr Recht erfordern, kann Erfolg erringen. Der organisatorische Verband ist die praktische Antwort auf die große historische Frage: Warum? Er wandelt das fragende Warum? in das Datum! der Tat und des Sieges.

Touristen-Jugendheim in Berchtesgaden

In Berchtesgaden, in der Nähe des Sal

Verbandsleben

942000 Mitglieder

Die Berichte über das letzte Vierteljahr von 1928 ergeben, daß unser Verband ebenso prächtig wie im vorhergehenden fortgeschritten ist: 25000 Kollegen sind allein in die ersten drei Monaten in den Verband eingetreten. Er zählt am Jahresabschluß von 1928 942000 Mitglieder. Diese Zunahme erhält erst dadurch ihre ganze Bedeutung, daß dieses Vierteljahr eine Zeit zunehmender Geschäftslausheit und vermehrter Arbeitslosigkeit war. Wenn trotzdem die Mitgliederzunahme so groß war, so kann man erwischen, wie eifrig unsere Kollegen für ihre Gewerkschaft gewirkt haben. Diejenigen Fleiß ist in erster Linie der erfreuliche Zuwachs zu verdanken. Hieran haben natürlich auch unsere Betriebsräte ihren vollen Teil und die vielen unbekannten, namenlosen Mitglieder, die von der Erfahrung bewegt, daß nur ein noch stärkerer Verband die Sache der Metallarbeiter wirklich verfechten kann, die mühselige Arbeit der Mitglieder gewürdigt haben.

Doch diese Werbearbeit einen dermaßen guten Erfolg hatte, daß sie sicherlich auch den Arbeitern der Ausstattung der Eisenarbeiter zu verdanken. Der schwerindustriellen Prachtseifer und ihre Hochachtung vor diesem ihrem Erfolg. Ohne ihren Feldwebelstreit wäre es wahrscheinlich in nicht so ungünstigem Maße gelungen, den Körnergärtner darzutun, wie geschehlich es für sie und ihre Familie ist, wenn sie ihrer Gewerkschaft nach weiter fernbleiben. Die frivole Ausstattung hat in der ganzen deutschen Arbeiterschaft die Erkenntnis mächtig entfacht, daß die Gewerkschaft und ihre Stärkung noch viel, viel ernster genommen werden müssen. Die Stärke die wir Erfahrung spiegeln sich in der Mitgliederzunahme des DMV wieder.

Mit dem neuen Zuwachs ist unser Verband noch näher an die Mitglieder in Millionen herangekommen. Wenn die industrielle Tätigkeit in der nächsten Zeit sich halbiert hält, werden wir bald den von uns so heiß ersehnten Platzstand von einer Million erreicht haben. Hierzu ist, wie gesagt, eine günstige wirtschaftliche Entwicklung erforderlich und natürlich auch der ungewohnte Werkzeuger unserer Kollegen. Möge er nicht erlahmen.

J. J. Brownlie tritt in den Ruhestand

In der letzten Nummer des A. G. N. Monthly Journal lesen wir, daß J. J. Brownlie, der Präsident des britischen Maschinenarbeiter-Verbandes, demnächst in den Ruhestand tritt. Sein 65. Geburtstag steht bevor, und das ist die Rentaltersgrenze für einen Begann des englischen Bruderverbandes. Mit Brownlie schied eine herzstetende und eigenartige Persönlichkeit aus der englischen Gewerkschaftswelt aus, aus der Eisenen Internationale. Wer ihn einmal gesehen hat, verlor sein Lust nie wieder aus der Erinnerung. Wer mit ihm auf die Reise der Internationale zusammenkam, hat ihn freilich kaum richtig zu kennen und verständnisvoll vernehmen vermocht. Leider erfährlich.

Zu den internationalen Zusammenkünsten liegt das Hindernis der Sprachunterschiedlichkeit zwischen den Sesshaften. Hier muß der Übersetzer zum Mittler genommen werden, so daß es kaum zu mehr als den trocknen Mitteilung der beruflichen und organisatorischen Dinge kommt. Unter solchen Umständen kann es zwischen den Sprachfreunden nicht zu der innigen Freundschaft kommen, die sicherlich alle wünschen. Und Brownlie ist, wie er mir persönlich durchschrieben ist, in dem internationalen Kreise nie so recht warm geworden. Das bedauerte niemand nicht als er selbst. Die Eindeutigkeit, die er bei uns von den Menschen und Dingen erzielte, hätte er sich gerne noch freier geäußert und erläutert lassen. Die Schwierigkeit der Verständigung erschwerte das angenehme Kennenlernen einer etwährt, der englisch sprach, den schwierig er beschrieb in einer ungewöhnlichen Art einer Sesshaftigkeit und hielt ihn da bis zum frühen Morgen fest, wobei nur immer einer redete, und das war Brownlie, der witzig und urtümliche Sozius. Und sein Besuch ging dagegen manchmal weit über den Rahmen hinaus, der die Unterhaltung englischer Freunde umfaßt.

Brownlie ist die leibhaftige Nachbildung einer internationale Sprache für unseren gewerkschaftlichen Verkehr einzugeben. Hätten wir eine solche, die höflich und herzen würden sie eher und inniger zusammenfinden und die kontinentalen Kollegen hätten wahrscheinlich lernen können, daß ihr englischer Freund nicht bloß ein ehemaliger englischer Gewerkschaftsbeamter ist, sondern auch ein vorzüglicher Kenner der philosophischen, sozialen und Geschäftskultur für die Interessen der Arbeiter, Sitten und Gebräuche weltweit, die ihm auf seinen Reisen in die Asien zulagen, fügte er in Flüchten Erklärung und Verständigung. Das mag es eifrig getan haben, denn er konnte am zweiten Februar Thomas Paine ebenso leichtlos wie Emil Rading zitiieren. Das ist für einen englischen Radikalfreund gewiß eine reizvolle Leistung.

Unser Kollege Börsig, der 1880 in Solingen geboren und dann, als er ausgebildet, nach London überquerte, führte jenseits der englischen Sprache ein Leben, das die er in den Jahren 1910 im Reichstag führte, das Radikalische. Nach Abendrede des Reichstags ging er wieder zurück zu seinem Schankraum im Reichstag und war er als Radikalabgeordneter arbeitete. Zu den berühmten Abgeordneten des Reichstags war er ein ganzes Jahrzehnt Mitglied des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung und Vorsitzender des Bildungsausschusses. Vor Jahr 1913 wurde er zum Vorsitzenden des Reichstagsausschusses ernannt. Dann rückte der Wahl, doch der Wahlkreis, wovon für die letzten Tage der Reichstag eine eigene und unbestimmbare Zeitlänge begann. Die drei Jahrzehnte, die Börsig Reichstag war, waren zu den bestreiten und höchsten des englischen Radikalismus. Da keine Aussicht bestand, daß die allgemeine Einführung der sozialdemokratischen Arbeitsschule, die er seit der zweiten Seite bei der Schließung einer Anzahl sozialdemokratischer Sekundare, die sich als Amerikaner Vereinigte Radikalunion (Americanized Engineering Union) nennen, durch die eigene Radikalunion zum euren bestreiten Abschluß gelang, so unter der englischen Radikalpartei noch heute noch zu leben hat.

Ein neuer Abschluß in den Radikalraum stand für Börsig, der kein neuer erwartet hat, noch lange nicht da. Radikal ist er, und seine Arbeit ist nicht mehr, um die lange Zeit zu prüfen, die er lang leben kann. Dies ein Radikal, der so lange im Reichstag war, hat mit dem Radikalismus endlich einen Zweck, der ihm nicht mehr lange zum Hause ist. Das ist sicherlich Wunsch bei seinem Übergang in den Ruhestand.

Ein neuer Abschluß in den Radikalraum stand für Börsig, der kein neuer erwartet hat, noch lange nicht da. Radikal ist er, und seine Arbeit ist nicht mehr, um die lange Zeit zu prüfen, die er lang leben kann. Dies ein Radikal, der so lange im Reichstag war, hat mit dem Radikalismus endlich einen Zweck, der ihm nicht mehr lange zum Hause ist. Das ist sicherlich Wunsch bei seinem Übergang in den Ruhestand.

Verbandsmitglieder! Schützt vor Verlustungen ab bei der Volksfürsorge

Untere mitteldeutsche Lohnbewegung

Die Lohnbewegung unserer Kollegen in den Tarifgebieten Anhalt-Halle-Magdeburg wurde durch Schiedspruch beendet. Hierüber ging uns ein Bericht von unserm Bezirksleiter W. Höhler zu, den wir folgendes entnehmen:

Um sich ein richtiges Urteil über Verlauf und Ergebnis der Bewegung bilden zu können, ist es notwendig, daß man sich die gegenwärtige trübe Wirtschaftslage vergegenwärtigt und außerdem die Wirkung der Metallindustriellen einer Lohnabnahme vorzuhalten oder zumindest die alten Löhne auf lange Sicht festzulegen.

Was bringt nun der Schiedspruch dem Metallarbeiter? Für alle über 18 Jahre alten Fach-, am- und ungelernten Arbeiter in allen drei Tarifgebieten eine Lohnzulage von 2 1/2 die Stunde für alle 18 bis 20 Jahre alten Stundenlohnarbeiter eine weitere Lohnzulage von 1 1/2, so daß hier eine Stundenlohnzulage von 3 1/2 in Erscheinung tritt, und für alle über 20 Jahre alten Stundenlohnarbeiter eine Ausgleichszulage von 2 1/2, somit eine Lohnzulage von 4 1/2. Die in den Tarifgebieten der Tarifsoziale Anhalt und Halle — im hessischen Gebiet auch noch die in den Kreisschmieden — Beschäftigten bekommen durch Erhöhung ihrer Sonderzulage weitere 1 1/2 die Stunde, so daß hier die 18 bis 20 Jahre alten 4 1/2, alle über 20 Jahre alten 5 1/2 die Lohnzulage die Stunde bekommen.

Nun zur Vergleichszulage für die im Stundenlohn Beschäftigten. Diese erhöht sich im anhaltischen Tarifgebiet in der Spalte von 1 1/2. Ferner ist während bisher nur alle über 20 Jahre alten Arbeiter einen Anspruch auf Vergleichszulage hatten, die Altersgrenze jetzt durch den Schiedspruch auf 20 Jahre herabgesetzt worden. Es besteht also jetzt die Möglichkeit, daß die Arbeiter aller drei Gruppen von 20 bis 23 Jahre ebenfalls Anspruch auf Vergleichszulage erhalten, die bei den Facharbeitern 1 bis 11 1/2, bei den Angelehrten 1 bis 8 1/2 und bei den Laienlehrten 1 bis 5 1/2 beträgt. Im magdeburger Tarifgebiet ist der Aufschwung der Vergleichszulage anders und so erklärbar, daß man hier nicht darauf eingehen kann.

Eigentlich der Ablödarbeiter ist zu bemerken, daß die 2-3-Jahre-alternden abkömmling ist, so daß bei richtiger Berechnung alle über 18 Jahre alten Fach-, am- und ungelernten Arbeiter im Durchschnitt ihren Lohn um 3 1/2 die Stunde erhöhen. Auch hier kommt die schon erwähnte erhöhte Vergleichs- sowie Ausgleichszulage von 1 1/2 hinzu, so daß die Ablödarbeiter dieser Gruppen im Durchschnitt 4 1/2 je Stunde mehr verdienen.

Bei den Gehlängen erhöht sich der Stundenlohn in den ersten beiden Tarifjahren um 3 1/2 und in den zwei letzten Jahren um 5 1/2 die Stunde. Da man im magdeburger Gebiet in der alten Lohnstafel im dritten Tarifjahr 1 1/2 mehr hatte als in den anderen Gebieten, erhöht sich der Lohn hier nur um 4 1/2. Die Jugend und Laien in erhalten im anhaltischen und hessischen Gebiet je nach Altersgruppe und Tarifgebiet eine Lohnzulage von 1 bis 4 1/2 die Stunde; im magdeburger Gebiet von 15 bis 18 Jahren eine solche von 2 1/2 und von 14 bis 15 Jahren von 3 1/2 die Stunde. Die Arbeiter in allen anderen Gruppen des Tarifgebietes Anhalt und Halle eine Zulage von 2 1/2 die Stunde. Für das magdeburger Gebiet regelt sich die Zulage für Arbeitnehmer nach § 7 des Manteltarifvertrages, wodurch die etwas besser abschneiden. Die Nachfragezulage erhöht sich im magdeburger Tarifgebiet von 8 auf 9 1/2 die Stunde. Die Auslastungszulage für Monture erhöht sich je nach Tarifgebiet bis zu 60 je Tag.

Sie kann jetzt bemerkt, daß die neue Lohnregelung am 18. Januar d. J. in Kraft trat und erstmals mit vierzehntägiger Frist zum 15. Februar 1929 eingeführt werden kann.

Seitdem das Ergebnis des Schiedspruches, daß niemand von uns befriedigt, was die Metallarbeiter bereits in einer Entschließung zum Ausdruck gebracht haben. Wir können wohl mit Zug und Recht legen, die Abteilungen der Metallindustriellen sind doch der unmittelbaren Wirtschaftslage durchsetzt worden. Sie waren zum Kampfe entschlossen, wo das Verhandlungsergebnis für uns untragbar war. Es hat sich aber auch bei uns die einzige Aussicht, daß wir ohne zwangsläufige Not unsere Kollegen nicht zur Arbeitsniederlegung bringen dürfen. Der materielle Inhalt des Schiedspruches liegt hart an der Grenze, wo sie für ihre Verantwortung verantwortliche Organisationleitung die Ablehnung nicht empfehlen kann.

Die Bewegung hat noch nicht geschlüssiges zu verzählen. Bei allen Verhandlungen ist die Zulage im Tarifgebiet Halle bei allen betriebswirtschaftlichen Funktionen Einmütigkeit über die einzuschlagende Tarif-Neinigungserklärung erreicht worden. Das war auch bei der Tarifverhandlung 1928 der Fall. Nur die Vertreter der hessischen Tarifverwaltung plädierten, trotz voller Einmütigkeit in der Beurteilung der Lage und der angekündigten Maßnahmen, daß sie den Beschluss der Kommissionen in Pariser Tarife in mehr Rechnung zu tragen hätten. Dadurch gab es damals hier und da ein Durcheinander. Bei der heutigen Verhandlung haben die Vertreter der hessischen Tarifverwaltung genau ihrer Überzeugung gehorcht und den Beschluss der Kommissionen in Pariser getroffen. Danach trat unser Verband in vollem Einmütigkeit in und geschlossenheitlich gegen die Unternehmer aus, was seinen Einfluß nicht verschafft hat. Die Kommissionen in Pariser wird die Kollegen in der hessischen Tarifverwaltung wegen ihrer Überzeugungstreue anschließen. Das gibt uns die Gewissheit, daß die Metallarbeiter bei häufigen Verhandlungen keine Tarifvereinbarungen mehr zu befürchten haben, was ihrer Schlagkraft behinderte Stärke verleiht wird. Wir glauben setzen zu können, daß dieser Vorgang ein verhinderndes Gedenkpunkt in der Geschichte der hessischen Arbeiterschaft sein kann.

Die Bewegung hat noch nicht geschlüssiges zu verzählen. Bei allen Verhandlungen ist die Zulage im Tarifgebiet Halle bei allen betriebswirtschaftlichen Funktionen Einmütigkeit über die einzuschlagende Tarif-Neinigungserklärung erreicht worden. Das war auch bei der Tarifverhandlung 1928 der Fall. Nur die Vertreter der hessischen Tarifverwaltung plädierten, trotz voller Einmütigkeit in der Beurteilung der Lage und der angekündigten Maßnahmen, daß sie den Beschluss der Kommissionen in Pariser Tarife in mehr Rechnung zu tragen hätten. Dadurch gab es damals hier und da ein Durcheinander. Bei der heutigen Verhandlung haben die Vertreter der hessischen Tarifverwaltung genau ihrer Überzeugung gehorcht und den Beschluss der Kommissionen in Pariser getroffen. Danach trat unser Verband in vollem Einmütigkeit in und geschlossenheitlich gegen die Unternehmer aus, was seinen Einfluß nicht verschafft hat. Die Kommissionen in Pariser wird die Kollegen in der hessischen Tarifverwaltung wegen ihrer Überzeugungstreue anschließen. Das gibt uns die Gewissheit, daß die Metallarbeiter bei häufigen Verhandlungen keine Tarifvereinbarungen mehr zu befürchten haben, was ihrer Schlagkraft behinderte Stärke verleiht wird. Wir glauben setzen zu können, daß dieser Vorgang ein verhinderndes Gedenkpunkt in der Geschichte der hessischen Arbeiterschaft sein kann.

Die Ergebnisse der Verbandsfähigkeit

Seit der Tarifvertrag für den Tarifgebiet der oberhessischen Industrie ist eine neue Entwicklung über Arbeitszeit und Lohnzulage zu sehen. In den Tarifjahren, wo bisher noch 58 Stunden gearbeitet wurde, steht ab 1. Oktober 1928 eine Verkürzung um eine Stunde ein. Das gleiche gilt für die Tarifverhandlungen mit bis zu 50% niedrigerer Wochentarifzeit. Für die entsprechenden Arbeitszeit und Wochentarifzeit einer Tarifverhandlung mit bis zu 50% niedrigerer Wochentarifzeit ist eine Erhöhung der Lohnzulage von 2 1/2 auf 3 1/2 die Stunde. Die Tarifverhandlung mit bis zu 50% niedrigerer Wochentarifzeit für die entsprechenden Arbeitszeit und Wochentarifzeit einer Tarifverhandlung mit bis zu 50% niedrigerer Wochentarifzeit ist eine Erhöhung der Lohnzulage von 2 1/2 auf 3 1/2 die Stunde für die entsprechenden Arbeitszeit und Wochentarifzeit einer Tarifverhandlung mit bis zu 50% niedrigerer Wochentarifzeit. Für die entsprechenden Arbeitszeit und Wochentarifzeit einer Tarifverhandlung mit bis zu 50% niedrigerer Wochentarifzeit ist eine Erhöhung der Lohnzulage von 2 1/2 auf 3 1/2 die Stunde für die entsprechenden Arbeitszeit und Wochentarifzeit einer Tarifverhandlung mit bis zu 50% niedrigerer Wochentarifzeit. Für die entsprechenden Arbeitszeit und Wochentarifzeit einer Tarifverhandlung mit bis zu 50% niedrigerer Wochentarifzeit ist eine Erhöhung der Lohnzulage von 2 1/2 auf 3 1/2 die Stunde für die entsprechenden Arbeitszeit und Wochentarifzeit einer Tarifverhandlung mit bis zu 50% niedrigerer Wochentarifzeit. Für die entsprechenden Arbeitszeit und Wochentarifzeit einer Tarifverhandlung mit bis zu 50% niedrigerer Wochentarifzeit ist eine Erhöhung der Lohnzulage von 2 1/2 auf 3 1/2 die Stunde für die entsprechenden Arbeitszeit und Wochentarifzeit einer Tarifverhandlung mit bis zu 50% niedrigerer Wochentarifzeit. Für die entsprechenden Arbeitszeit und Wochentarifzeit einer Tarifverhandlung mit bis zu 50% niedrigerer Wochentarifzeit ist eine Erhöhung der Lohnzulage von 2 1/2 auf 3 1/2 die Stunde für die entsprechenden Arbeitszeit und Wochentarifzeit einer Tarifverhandlung mit bis zu 50% niedrigerer Wochentarifzeit. Für die entsprechenden Arbeitszeit und Wochentarifzeit einer Tarifverhandlung mit bis zu 50% niedrigerer Wochentarifzeit ist eine Erhöhung der Lohnzulage von 2 1/2 auf 3 1/2 die Stunde für die entsprechenden Arbeitszeit und Wochentarifzeit einer Tarifverhandlung mit bis zu 50% niedrigerer Wochentarifzeit. Für die entsprechenden Arbeitszeit und Wochentarifzeit einer Tarifverhandlung mit bis zu 50% niedrigerer Wochentarifzeit ist eine Erhöhung der Lohnzulage von 2 1/2 auf 3 1/2 die Stunde für die entsprechenden Arbeitszeit und Wochentarifzeit einer Tarifverhandlung mit bis zu 50% niedrigerer Wochentarifzeit. Für die entsprechenden Arbeitszeit und Wochentarifzeit einer Tarifverhandlung mit bis zu 50% niedrigerer Wochentarifzeit ist eine Erhöhung der Lohnzulage von 2 1/2 auf 3 1/2 die Stunde für die entsprechenden Arbeitszeit und Wochentarifzeit einer Tarifverhandlung mit bis zu 50% niedrigerer Wochentarifzeit. Für die entsprechenden Arbeitszeit und Wochentarifzeit einer Tarifverhandlung mit bis zu 50% niedrigerer Wochentarifzeit ist eine Erhöhung der Lohnzulage von 2 1/2 auf 3 1/2 die Stunde für die entsprechenden Arbeitszeit und Wochentarifzeit einer Tarifverhandlung mit bis zu 50% niedrigerer Wochentarifzeit. Für die entsprechenden Arbeitszeit und Wochentarifzeit einer Tarifverhandlung mit bis zu 50% niedrigerer Wochentarifzeit ist eine Erhöhung der Lohnzulage von 2 1/2 auf 3 1/2 die Stunde für die entsprechenden Arbeitszeit und Wochentarifzeit einer Tarifverhandlung mit bis zu 50% niedrigerer Wochentarifzeit. Für die entsprechenden Arbeitszeit und Wochentarifzeit einer Tarifverhandlung mit bis zu 50% niedrigerer Wochentarifzeit ist eine Erhöhung der Lohnzulage von 2 1/2 auf 3 1/2 die Stunde für die entsprechenden Arbeitszeit und Wochentarifzeit einer Tarifverhandlung mit bis zu 50% niedrigerer Wochentarifzeit. Für die entsprechenden Arbeitszeit und Wochentarifzeit einer Tarifverhandlung mit bis zu 50% niedrigerer Wochentarifzeit ist eine Erhöhung der Lohnzulage von 2 1/2 auf 3 1/2 die Stunde für die entsprechenden Arbeitszeit und Wochentarifzeit einer Tarifverhandlung mit bis zu 50% niedrigerer Wochentarifzeit. Für die entsprechenden Arbeitszeit und Wochentarifzeit einer Tarifverhandlung mit bis zu 50% niedrigerer Wochentarifzeit ist eine Erhöhung der Lohnzulage von 2 1/2 auf 3 1/2 die Stunde für die entsprechenden Arbeitszeit und Wochentarifzeit einer Tarifverhandlung mit bis zu 50% niedrigerer Wochentarifzeit. Für die entsprechenden Arbeitszeit und Wochentarifzeit einer Tarifverhandlung mit bis zu 50% niedrigerer Wochentarifzeit ist eine Erhöhung der Lohnzulage von 2 1/2 auf 3 1/2 die Stunde für die entsprechenden Arbeitszeit und Wochentarifzeit einer Tarifverhandlung mit bis zu 50% niedrigerer Wochentarifzeit. Für die entsprechenden Arbeitszeit und Wochentarifzeit einer Tarifverhandlung mit bis zu 50% niedrigerer Wochentarifzeit ist eine Erhöhung der Lohnzulage von 2 1/2 auf 3 1/2 die Stunde für die entsprechenden Arbeitszeit und Wochentarifzeit einer Tarifverhandlung mit bis zu 50% niedrigerer Wochentarifzeit. Für die entsprechenden Arbeitszeit und Wochentarifzeit einer Tarifverhandlung mit bis zu 50% niedrigerer Wochentarifzeit ist eine Erhöhung der Lohnzulage von 2 1/2 auf 3 1/2 die Stunde für die entsprechenden Arbeitszeit und Wochentarifzeit einer Tarifverhandlung mit bis zu 50% niedrigerer Wochentarifzeit. Für die entsprechenden Arbeitszeit und Wochentarifzeit einer Tarifverhandlung mit bis zu 50% niedrigerer Wochentarifzeit ist eine Erhöhung der Lohnzulage von 2 1/2 auf 3 1/2 die Stunde für die entsprechenden Arbeitszeit und Wochentarifzeit einer Tarifverhandlung mit bis zu 50% niedrigerer Wochentarifzeit. Für die entsprechenden Arbeitszeit und Wochentarifzeit einer Tarifverhandlung mit bis zu 50% niedrigerer Wochentarifzeit ist eine Erhöhung der Lohnzulage von 2 1/2 auf 3 1/2 die Stunde für die entsprechenden Arbeitszeit und Wochentarifzeit einer Tarifverhandlung mit bis zu 50% niedrigerer Wochentarifzeit. Für die entsprechenden Arbeitszeit und Wochentarifzeit einer Tarifverhandlung mit bis zu 50% niedrigerer Wochentarifzeit ist eine Erhöhung der Lohnzulage von 2 1/2 auf 3 1/2 die Stunde für die entsprechenden Arbeitszeit und Wochentarifzeit einer Tarifverhandlung mit bis zu 50% niedrigerer Wochentarifzeit. Für die entsprechenden Arbeitszeit und Wochentarifzeit einer Tarifverhandlung mit bis zu 50% niedrigerer Wochentarifzeit ist eine Erhöhung der Lohnzulage von 2 1/2 auf 3 1/2 die Stunde für die entsprechenden Arbeitszeit und Wochentarifzeit einer Tarifverhandlung mit bis zu 50% niedrigerer Wochentarifzeit. Für die entsprechenden Arbeitszeit und Wochentarifzeit einer Tarifverhandlung mit bis zu 50% niedrigerer Wochentarifzeit ist eine Erhöhung der Lohnzulage von 2 1/2 auf 3 1/2 die Stunde für die entsprechenden Arbeitszeit und Wochentarifzeit einer Tarifverhandlung mit bis zu 50% niedrigerer Wochentarifzeit. Für die entsprechenden Arbeitszeit und Wochentarifzeit einer Tarifverhandlung mit bis zu 50% niedrigerer Wochentarifzeit ist eine Erhöhung der Lohnzulage von 2 1/2 auf 3 1/2 die Stunde für die entsprechenden Arbeitszeit und Wochentarifzeit einer Tarifverhandlung mit bis zu 50% niedrigerer Wochentarifzeit. Für die entsprechenden Arbeitszeit und Wochentarifzeit einer Tarifverhandlung mit bis zu 50% niedrigerer Wochentarifzeit ist eine Erhöhung der Lohnzulage von 2 1/2 auf 3 1/2 die Stunde für die entsprechenden Arbeitszeit und Wochentarifzeit einer Tarifverhandlung mit bis zu 50% niedrigerer Wochentarifzeit. Für die entsprechenden Arbeitszeit und Wochentarifzeit einer Tarifverhandlung mit bis zu 50% niedrigerer Wochentarifzeit ist eine Erhöhung der Lohnzulage von 2 1/2 auf 3 1/2 die Stunde für die entsprechenden Arbeitszeit und Wochentarifzeit einer Tarifverhandlung mit bis zu 50% niedrigerer Wochentarifzeit. Für die entsprechenden Arbeitszeit und Wochentarifzeit einer Tarifverhandlung mit bis zu 50% niedrigerer Wochentarifzeit ist eine Erhöhung der Lohnzulage von 2 1/2 auf 3 1/2 die Stunde für die entsprechenden Arbeitszeit und Wochentarifzeit einer Tarifverhandlung mit bis zu 50% niedrigerer Wochentarifzeit. Für die entsprechenden Arbeitszeit und Wochentarifzeit einer Tarifverhandlung mit bis zu 50% niedrigerer Wochentarifzeit ist eine Erhöhung der Lohnzulage von 2 1/2 auf 3 1/2 die Stunde für die entsprechenden Arbeitszeit und Wochentarifzeit einer Tarifverhandlung mit bis zu 50% niedrigerer Wochentarifzeit. Für die entsprech

Die Bamag-Meguin AG. nach der Umstellung

Die Bamag-Meguin AG. beschäftigte am Schluß des vorletzten Geschäftsjahres 5700 Arbeiter und Angestellte. In dem am 30. Juni 1928 abgelaufenen Geschäftsjahr 1927/28, für das jetzt der Abschluß vorgelegt wird, ist das in Gleiwitz belegene Werk der früheren Meguin AG., das angeblich dauernd Verluste gebracht hat, völlig stillgelegt worden. Es wäre deshalb ganz besonders erstaunlich gewesen, daß die jetzige Belegschaftszahl im Geschäftsbereich genannt worden wäre. Die Gesellschaft besaß sich in der Hauptfachse mit der Herstellung vollständiger Gaswerke und Einzelanlagen für Straßenbeleuchtung, Gasfeuerung usw., lieferte Generalanlagen, Abwasser-Klaranlagen, Müllverbrennungsöfen, Schwelanlagen, Lastenaufzüge, Fahrzeuge aller Art, Dreh Scheiben, Rangieranlagen, alle Einrichtungen für Hütten- und Zechenbetriebe und für die chemische Industrie und übernimmt auch Eisenhoch- und Brückenbauten. Die Hauptbetriebe sind in Berlin-Moabit, Bubbach (Hessen), Dossau und Köln-Baenthal.

Die Gesellschaft ist im vorigen Jahre saniert, das heißt wirtschaftlich gemacht worden. Es fragt sich hier — wie immer in solchen Fällen — nur, wie sich auf weissen Kosten gemacht hat. Erforderlich machte sich damals die Umstellung in erster Linie, weil der frühere Stinnes-Generaldirektor Minoux seinem großen Vorbild folgend die Aktienmehrheit der ehemaligen Berlin-Anhaltischen Maschinenbau-AG. (Bamag) an sich zu bringen wußte. Er wurde dann in den Aufsichtsrat aufgenommen, weil man glaubte, daß er als Gastwirtschmann der Gesellschaft wertvolle Dienste leisten könnte. Schon wenige Monate später aber hat der „Fachmann“ Minoux das ganze Aktienpaket hinter dem Rücken der Bamag-Verwaltung an die Meguin AG. in Bubbach (Hessen) verkauft. Der alte seit 1872 bestehenden Bamag blieb nichts anderes übrig, als sich mit der verhältnismäßig jungen, aus der früheren Dillinger Fabrik gelöster Bleche Franz Meguin & Co. AG., Dillingen (Saar) hervorgegangenen, in der neuen Form erst seit 1918 bestehenden Meguin AG. zusammenzuschließen. Die Bezahlung erfolgte durch Aktientausch, indem zwei der ohne Zweifel wesentlich wertvolleren Bamag-Aktien in eine Meguin-Aktie umgetauscht wurden. Was man hier angerichtet hatte, sah man erst, als es fast zu spät war. Es stellte sich heraus, daß die Meguin AG., die durch den Kriegsausgang ihre lothringischen Betriebe verlor, hatte, ihr neues Werk in Bubbach nicht zeitentsprechend eingerichtet hatte. Der Meguin-Vorstand wurde zum Teufel gejagt, der Bamag-Vorstand blieb allein im Amt. Das Werk Bubbach wurde damals zwecks neuzeitlichem Ausbau stillgelegt und wichtige Fabrikationszweige nach Köln-Baenthal verlegt. Der eigentlich Schuldige, der durch den Schachter mit Aktienpaketern diese Lage der Gesellschaft verursacht hatte, lachte sich ins Fäustchen, die Arbeiter waren wie immer die Hauptleidtragenden.

Tanzen ging man daran und mußte daran gehen, die Aktienbesitzer zu Geldopfern zu zwingen. Das Aktienkapital, das vor der Umstellung 16 Millionen Goldmark betrug, wurde auf ein Drittel zusammengestrichen, zwei Drittel des alten Aktienkapitals also waren verloren. Dieses Geld beschaffte sich die Gesellschaft dadurch, daß dieses auf 5,83 Millionen Mark herabgesetzte Kapital gleichzeitig um neu in vor einjährlende 6,67 Millionen Mark auf 12 Millionen Mark erhöht wurde. Von den neuen Aktien hat die bekannte Julius Pintsch AG., Berlin, Hauptwettbewerber der Bamag auf dem Gebiete der Gussstahl, 1 Million übernommen, damit aber einen größeren Einfluß auf die Bamag-Meguin AG. gewonnen, als in dieser Zahl zuvor Ausdruck kommt.

Die Bilanz vor der Umstellung schloß mit einem Verlust von 2,69 Millionen Mark ab, worin der im Jahre 1926 als Verlust ausgewiesene Betrag von 845 000 M enthalten war.

Zur Tilgung dieses Verlustes wurde der Reservefonds von 2,6 Millionen in voller Höhe in Anspruch genommen. Die restlichen 90 000 M des Verlustes wurden auf neue Rechnung vorgetragen. Durch die Umstellung entstand nun ein Buchgewinn von 10,67 Millionen M, das sind die durch die Kapitalzusammenlegung verlorenen zwei Drittel des alten Aktienkapitals. Diesen Buchgewinn hat man, wie aus der jetzt vorgelegten Bilanz hervorgeht, zu Abreibungen auf Anlagevermöge (Fabrik- und Wohngebäude, Maschinen und Einrichtungen) verwendet, die jetzt zusammen mit 12 Millionen gegenüber 16,7 Millionen im Vorjahr zu Buche stehen, wobei zu berücksichtigen ist, daß das berliner Werk und auch die Werke in Dossau und Köln im letzten Jahre durchgreifend umgebaut worden sind. Den Restbetrag von mehr als 5 Millionen hat man

auf Beteiligungen und Vorrate abgeschrieben. Die Beteiligungen stehen jetzt mit 1,29 Millionen gegenüber 2,54 Millionen Ml. im Vorjahr zu Buche, wobei zu bemerken bleibt, daß die stillgelegte oberschlesische Tochtergesellschaft mit einem Kapital von 1,75 Millionen arbeitete, also voll abgeschrieben ist, obgleich diese Werte noch etwas einbringen, weil sie allmählich einzeln verschwunden sind.

Wie ist nun die Lage der Gesellschaft nach der Umstellung? Der Jahresbericht meldet, daß die Umbauarbeiten mit einer starken Beschäftigung der Werke zusammenfielen, doch konnten die dadurch bedingten betrieblichen Schwierigkeiten ohne wesentliche Nachteile überwunden werden. Schwereer seien Arbeitsstörungen ins Gewicht gefallen, die im Zusammenhang mit örtlichen Lohnstreitigkeiten der Kölner und der mitteldeutschen Metallindustrie zu einem mehrwöchigen Stillstand der Werke führten. Auch das berliner Werk hatte im Februar d.J. während mehrerer Wochen unter einem Teilstrick zu leiden. Trotzdem wird zugegeben, daß der Umsatz verglichen mit den Vorjahren eine beträchtliche Steigerung aufweist. Zahlen werden leider nicht genannt. Doch ist bekannt, daß im Vorjahr der Umsatz 36 Millionen einschließlich des Werks in Gleiwitz betragen hat. Jetzt, nachdem Gleiwitz stillgelegt ist, dürfte der Umsatz wohl etwa 30 Millionen Ml. betragen. Ein nach den Worten des Geschäftsbuchs „nennenswert“ (aber leider nicht genannter) Hunderttag des Werksumfangs entfiel auf Lieferungen nach dem Auslande. Im Berichtsjahr wurde die erste Großanlage zur Aufbereitung und Verbrennung von Haushaltsgeschenken geliefert, und zwar nach Zürich.

Gefragt wird in dem Geschäftsbuch über „unstabile Lohnverhältnisse“. Bei der sich über lange Zeit hinziehenden Herstellung ganzer Anlagen, bei denen die Gesellschaft als Generalunternehmer die Last aller während der Ausführung eintretenden Preiserhöhungen von Rohstoffen, Löhnen usw. zu tragen habe, seien solche Lohnverhältnisse ein unabdingtes Erfordernis. Aber sicherlich einmal eine Gelegenheit hatte, Einblick in einen solchen Lieferungsvertrag für Großanlagen zu nehmen, wird eher der Meinung sein, daß in solchen Verträgen viel zuviel Vorbehalte und Klausuren enthalten sind, worunter die Sicherung gegen unsichere Preis- und Lohnverhältnisse an erster Stelle steht. Die Arbeiterschaft denkt jedenfalls nicht daran, sich auf noch längstfristige Lohnakkorden einzulassen und sich damit den willkürlichen Preissteigerungen der Unternehmer wehrlos auszuliefern. Ist doch auch die Bamag-Meguin AG. allein Mitglied bei 1½ Dutzend Kartellverbänden, die ihren Abnehmern die Preise diktionieren.

Obwohl die Gesellschaft im letzten Jahre langfristige Bankdarlehen in Höhe von 4 Millionen aufgenommen hat und ihr aus der Einzahlung für die neuen Aktien weitere 6,67 Millionen abgeschlossen sind, werden immer noch einschließlich Anzahlungen — insgesamt 12,05 Millionen — als Schulden ausgewiesen, das sind nur 2,7 Millionen weniger als vor der Umstellung. Die Betriebsentnahmen werden nicht ausgewiesen, vielmehr nur als Rohölüberschuss ein Betrag von 2,82 Millionen genannt, von dem nach neuen Abreibungen in Höhe von 746 000 M und nach Abzug der in einer Summe mit 1,8 Millionen Mark ausgewiesenen Unsicher der Hauptverwaltung (einschließlich Steuern, Zinsen, Kosten der Kapitalerhöhung) ein Gewinn von 242 814 M übrig bleibt. Davon werden 200 000 M zur langjährigen Wiederaufstellung des völlig eröffneten Reservefonds, weiter zur Auszahlung von 6 v. B. Bausparzulden auf 3 000 M Bausparzulden benutzt, wozu 3780 M erforderlich sind. Die Stammaktien gehen leer aus und die übrig bleibenden 39 000 M werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Über die Aussichten des neuen Geschäftsjahrs sagt die Verwaltung, daß der Auftragstestand am Abschlußtag etwa dem des Vorjahrs, ohne die Zahlen des Werkes in Gleiwitz entsprechen habe, in den ersten Monaten des laufenden Geschäftsjahrs aber sei ein nicht unerhebliches Absinken des Auftrags einganges, besonders seitens der Schwerindustrie festzustellen. Im Auslande aber befinden sich eine Anzahl wichtiger Bauvorhaben in Vorbereitung. Die Aussichten für die Aktienbesitzer, die seit 1923 keine Dividende gezahlt haben, scheinen nach die im Ausland für die nächste Zukunft nicht allzu rosig zu sein. Auf Kosten der Arbeiterschaft aber lassen sich diese Aussichten der Aktionäre nicht bessern. Darüber wird sich auch die Verwaltung der Bamag-Meguin AG. trotz ihrer sozialpolitischen Aussichten klar machen müssen. Julius Fries.

Kartellkassenjammer

Schon geräumte Zeit vor der Aussperrung in der Eisenindustrie Nordwestdeutschlands hat die deutsche Schwerindustrie auf Kosten der deutschen Verbraucher die Ausfuhr in die Höhe gebracht, um womöglich bei der neuen Feststellung der Anteile in der Internationalen Rohstahlgemeinschaft (IRG) besser abzuschneiden. Der Deutschland zufallende Anteil wurde dabei beträchtlich überschritten und die Schwerindustrie zahlte entstandlos die dafür vorgesehenen Strafen, die die anderen Teilnehmer der IRG mit großem Vergnügen eintrugen.

In der Zeit der Aussperrung lehrte sich dann das Blatt. Deutschland ist infolge des großen Produktionsausfalls im letzten Vierteljahr 1928 um mehr als 600 000 Tonnen hinter dem ihm zustehenden Anteil zurückgeblieben und konnte somit aus der Kasse der IRG für höchstens 10 v. B. seines Anteils, das heißt in diesem Falle für 316 000 Tonnen Entschädigungen verlangen. Diese Entschädigung — 2 Dollar je Tonne — ergibt den schönen Betrag von 2,5 Millionen Mark, während allerdings 300 000 Tonnen unentzündigt bleiben.

Nun pochte man jedoch deutschseits nicht so sehr auf die Bezahlung dieser Summe, wohl aber ließ man vor der Abschaltung der für den Dezember vorgezogenen Sitzung der IRG durchblicken, daß man ja die Sothe vielleicht durch Anteilstilbertragung ausgleichen könne. Auf diese Weise hoffte man wohl deutschseits, den sogenannten Anspruch auf ein Entgegkommen der anderen Kartellsmitglieder gegenüber den jetzt geklagten Einschüssen auf Erhöhung des Anteils machen zu können. Die Sitzung der IRG fand statt, ohne daß man allzuviel über ihr Ergebnis vernahm. Die ganze Vergütungsfrage wurde einfach vertagt und über das Schicksal der deutschen Ansprüche sagt die „Journal de l'Industrie“, das Blatt der französischen Schwerindustrie, in einer kurzen Meldung: „Ein von den deutschen Industriellen unterbreiter Vorschlag betr. die Erhöhung des Anteils um 1 Million Tonnen ist nicht angenommen worden.“

Die Rückwirkung blieb in Deutschland nicht aus. Hier ist eine Kassenjammertümmer eingetreten. Daß man die sogenannte Quotenfrage künstlich vorreite hat, wird natürlich verschwiegen, um so deutlicher wird darauf hingewiesen, daß man eigentlich schon bei der Gründung der IRG zu kurz gekommen sei, weil Deutschlands Produktionsfähigkeit damals nur bis zu 78 v. B. berücksichtigt wurde, während die entsprechenden Kundtsche bei den Partnern des Kartells beträchtlich höher waren. Belgien 80 v. B., Frankreich 85 v. B., Luxemburg 80 v. B. und Saargebiet 83 v. B. Ferner kann man sich auf die Brust schlagen und sagen, daß Deutschland eine wunderbare Verkaufsmaschinerie besitzt, während es bei den anderen Mitgliedern der IRG damit noch hapert und auf dem Gebiete der Schaffung internationaler Verkaufsverbände überhaupt nichts zu stande gekommen ist. Mit einem Wort: Es wird deutschseits auf der ganzen Linie geschimpft und auf die geringen Erfolge Deutschlands in der IRG hingewiesen.

Im Hinblick auf die für Deutschland nicht gerade erfreulichen Erfahrungen in der IRG ist es verständlich, wenn nun die deutsche Schwerindustrie findet, daß vielleicht all diese Bindungen nur einem günstigeren Schicksal im Wege standen und man weiter käme, wenn man drauflos produzierten und sein Glück mit billigeren Preisen und damit einem höheren Verbrauch im In- und Auslande versuchen würde. In die einen Sinne muß man es verstehen, wenn ein führendes Unternehmen plötzlich — ganz wie die Gewerkschaften — seine Fertigstellungen für wichtig hält, und zwar „im Interesse der allgemeinen Lebenshaltung, der Erhöhung der Realverdienste, der Erhöhung der Einfuhr, der Förderung der Ausfuhr (?) und des Trades, den wir durch billige Preise indirekt auf die Reparationsfrage auszuüben vermögen.“

Doch die oben angedeutete Stimmung tatsächlich vorhanden ist, zeigt eine andere Stelle des gleichen Aufsatzes, in der es heißt: „Bei aller Verstärkung der wirtschaftlichen gesunden und

brauchbaren Seiten der Kartelle usw. steht in diesen Bindungen doch zugleich der Gedanke der Sicherung auf Gegenseitigkeit, der in Zeiten außerordentlicher Notstände zum Durchhalten lebenswichtiger Glieder begrüßt, als Lauerercheinung aber zu einer Verweichung und Verminderung der persönlichen Initiative führen muß. Es wird aus den verschiedenen Gründen Zeit, daß die Privatwirtschaft versucht, diese Krücken nach und nach abzuwerfen und sich das Einzelunternehmen wieder auf eigene Füße stellt.“

Gleichzeitig ist man jedoch der Tatsache eingedenkt, daß schon das bloße Vorhandensein der IRG während der Aussperrung doch für die Unternehmer ein im Hinblick auf die Vermeidung schwerer Marktverluste günstiger Faktor war und daß es demnach eine Dummheit wäre, diese mühsam aufgebauten Organisationen einfach wieder fallen zu lassen. Ferner weiß man sehr gut, daß die Entwicklung nun einmal in der Richtung des internationalen Zusammenschlusses geht und man ohne sie ins Hintertreffen geraten würde.

Da diese Entwicklung bei den nach dem ersten Vierteljahr dieses Jahres wieder einzuleitenden Verhandlungen über die Ausweitung oder die Erweiterung der IRG eine große Rolle spielen wird, sei auf den Stand der Kartellierung in der Metallwirtschaft im allgemeinen hingewiesen. Internationale Industrie schien einatmet: Die Auflösung des Kartells soll statutengemäß am 31. März erfolgen. Bereits ist jedoch eine Kommission eingesetzt worden, die sich auf Grund von Fortsetzungen mit der Redaktion neuer Statuten beschäftigt. Wichtig für den Bestand des Kartells ist hier die Frage, ob die amerikanischen Produzenten weiterhin neutral bleiben. Internationale Metallverbände: Nach langen Unterhandlungen ist ein Einvernehmen zwischen den Produzenten Deutschlands, Dänemarks und Hollands zustandegekommen, so daß mit festen internationalem Bindungen in Zukunft gerechnet werden kann. Internationales Röhrenkartell: Das Kartell, dem nun außer Frankreich, Belgien, Deutschland, Polen, Ungarn und der Tschechoslowakei auch England angehört, ist so mächtig, daß es Pläne für die Errichtung von Röhrenwerken in Österreich ohne weiteres durch Konkurrenzdrohungen erstickt hätte. Walzdrähterkartell: Das Kartell wurde vorläufig bis zum 30. Juni verlängert. Inzwischen soll eine Lösung der Quotenfrage angestrebt werden. Internationale Blei-Konvention: Die Preise zeigen steigende Bewegung, well eine weitere Produzentenkongress der kürzlich gegründeten Internationalen Blei-Konvention in London vorgesehen ist. Internationales Zinkkartell: Die Meldungen sind im allgemeinen widersprechend. Außerdem heißt es, daß zwischen dem europäischen Kartell und Amerika doch noch keine Einigung über eine Marktregulierung zustandegekommen sei. Darauf deutet auch die unsichere Preislage. Internationales Kupferkartell: Dieses Kartell ist — durch die Produktionsverhältnisse begünstigt — am straffsten organisiert und betreibt deshalb — besonders in neuester Zeit — die unverschämteste Preispolitik.



In den Jahren nach dem Kriege sind insgesamt fast 500 000 Deut. abwandernd ins Ausland ausgewandert, die große Mehrheit von ihnen nach den Brit. Inseln. Von 1871 bis 1880 betrug die Zahl der deutschen Auswanderer rund 626 000, in dem Jahrzehnt von 1881 bis 1890, in dem die deutsche Auswanderung infolge der Wirtschaftskrisis in Europa die höchsten Ziffern erreichte, rund 1 343 000, 1891 bis 1900 530 000, 1901 bis 1910 rund 290 000.

Die Entwicklung des Verbrauchs

Die Höhe des Lebensstandes eines Volkes zeigt sich in der Art und dem Umfang des Verbrauchs der Massengüter. Ist der Reallohn hoch, dann ist der Verbrauch von Lebensmitteln und der Verbrauch von Gütern des täglichen Lebens entsprechend. Deshalb ist die Messlatte über die Entwicklung des Verbrauchs von besonderer Bedeutung. Der neuste Wirtschaftsbericht der Reichs-Kredit-Gesellschaft bringt hierüber sehr aufschlußreiche Material. Der Fleischverbrauch zum Beispiel ist im Jahre 1928, je Kopf der Bevölkerung gestiegen, höher gewesen als im letzten Vorriegsjahr. Das gleich 100 gesetzte Verbrauch im Vorjahr 1914 gleich 100 gesetzt, bringt der Fleischverbrauch im Vorjahr 1928.

Das Bild ändert sich, wenn wir den Aufbau der Bevölkerung in Betracht ziehen und nur den fleischverbrauchenden Teil der Bevölkerung zur Unterscheidung nehmen, dann sinkt der Anteil auf 95 v. B. des Vorriegsverbrauchs. Nehmen wir auch typische Massenprodukte zur Unterscheidung, so ergibt sich folgende Entwicklung:

	1913	1925	1926	1927	1928
Bier	100,0	73,8	74,5	79,1	82,0
Trinkbrennwein	100,0	35,4	37,5	48,2	—
Zucker	100,0	106,2	108,0	114,2	122,2
Baumwolle	100,0	81,6	64,7	98,8	85,9
Getreide	100,0	81,2	87,5	87,5	—
Heringe	100,0	94,6	78,7	82,9	—
Kaffee	100,0	58,2	68,0	79,9	—

Was ergibt dies? Der Verbrauch von alkoholischen Getränken ist zurückgegangen. Das wäre an sich möglich nicht als ein Fehler zu betrachten, im Gegenteil. Anders sieht es schon aus, wenn Produkte wie Baumwolle, Heringe, Kaffee usw. in vergleichsweise geringerem Maße von der Bevölkerung verbraucht werden. Hier dürfte sich zeigen, daß die Bevölkerung noch nicht ausreicht, um den vollständigen Bedarf zu decken. Bei Bier ist ein Überschußbrauch als vor dem Kriege festzustellen. Hierbei muß aber beachtet werden, daß der Zuckerverbrauch der deutschen Bevölkerung gegenüber anderen Ländern wesentlich niedriger war. Recht aufschlußreich ist eine Gegenüberstellung der Einschätzungen von Engels und Engels. Die Reichs-Kredit-Gesellschaft findet hierfür die Bezeichnung „Waren in einem Geschäft“. Hier sieht das Bild folgendermaßen aus:

	1913	1927	1928
Jahresmittel bis			

